

DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
06
21



Bremst der Klimaschutz die Wirtschaft?

Die Pläne der Bundesregierung
stoßen auf Kritik des Handwerks

LIEFERKETTEN
Störungen stellen auch
das Handwerk vor Probleme

INSOLVENZEN
Corona-Verschauaufpause
wird nicht verlängert

ProClick

Unbegrenzte Möglichkeiten mit nur einem »Klick«



- › Direkter Zugriff und Ordnung
- › Langlebig und sicher
- › Perfekte Ergonomie und Bewegungsfreiheit
- › Nahtlose Integration in das Sortimo EcoSystem

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit auf:

» mySortimo.de/ProClick

Sortimo®
Intelligente Mobilität

»Das Handwerk im Kammerbezirk Leipzig hat viel erreicht und viel vor der Brust. Wir müssen unsere Betriebe dabei unterstützen, die aktuelle Situation gut zu meistern.«

MIT STARKER STIMME

Sehr geehrte Handwerkerinnen und Handwerker,



Foto: © www.foto-zentrum-leipzig.de

in den nächsten Tagen konstituiert sich die neue Vollversammlung unserer Handwerkskammer. Ich danke allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich dieser ehrenamtlichen Aufgabe stellen möchten.

Aus meiner Sicht ist die Handwerkskammer gut aufgestellt, an viele Erfolge und Prozesse lässt sich anknüpfen. Zum einen haben wir die Investitionen der vergangenen Jahre überwiegend unserem Bildungs- und Technologiezentrum zugutekommen lassen – und das ohne Fremdkapital, ohne Schulden. Durch eine kluge Rücklagenbildung ist es gelungen, die Eigenmittel für zahlreiche Förderprojekte aufzubringen und mit diesem finanziellen Hebel mehr aus unserem »Handwerkergeld« zu machen. Die Verlockung zur Verschuldung ist in der gegenwärtigen Nullzinsphase hoch. Vorstand und Vollversammlung haben dieser Verlockung stets widerstanden. Somit sind unsere Liegenschaften schuldenfrei, und die nächste Generation kann unbelastet ihre Projekte in Angriff nehmen. Der Gestaltungsspielraum für weitere Investitionen in Ausbildungstechnik, digitale Infrastruktur und qualifiziertes Personal ist weiterhin vorhanden. In der letzten Sitzung der Vollversammlung der Amtsperiode 2016–2021 am 15. Juni 2021 sind dazu die erforderlichen Beschlüsse gefasst worden.

Das Handwerk im Kammerbezirk Leipzig hat viel erreicht und viel vor der Brust. Wir müssen unsere Betriebe dabei unterstützen, die aktuelle Situation gut zu meistern. Liquidität, Auftragsvorlauf, Bürokratieabbau und Nachwuchsgewinnung sind dabei die immerwährenden Schlagworte. Und wir müssen mit einer starken Stimme sprechen, wenn wir auf kommunaler Ebene, im Land und im Bund unsere Forderungen erheben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies mit den alten und neuen Akteuren in unseren ehrenamtlichen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt gelingen wird.

IHR CLAUS GRÖHN

S
26

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Das Handwerk hält den Gesetzesentwurf nicht für wirtschaftstauglich.

Foto: ©Stock / dennis



S
9

Zum letzten Mal trafen sich Mitte Juni die Mitglieder der Vollversammlung der Legislaturperiode 2016–2021 zu ihrer turnusmäßigen Sitzung.

Foto: © Andrea Wöhrer



S
54

Ob Auszubildender oder Meister – für jede Qualifikation hat die Handwerkskammer zielgruppen-gerechte Weiterbildungsangebote.

Foto: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com





KAMMERREPORT

- 6** Werte erschaffen, Werte bewahren, Zukunft gestalten
- 8** Ein grünes Bewusstsein
- 9** Vollversammlung zieht positive Bilanz
- 10** Pandemie reduziert Gewinnmargen
- 12** Neuer Berufsschulnetzplan in Sachsen fixiert
- 13** Jörg Dittrich ist Sachsens Neuer
- 14** Roland Ermer im Interview



POLITIK

- 16** Rohstoffkrise im Handwerk angekommen
- 22** Interview: Prof. Dr. Friederike Welter, IFM
- 24** Nachrichten
- 26** Schärfere Klimaschutzregeln geplant
- 28** Expertentipps von Facebook und Instagram



BETRIEB

- 30** Steuerfreie Gehaltsextras
- 32** Insolvenzantragspflicht wieder in Kraft
- 35** Corona-Bonus bis März 2022 verlängert
- 36** Neue Regeln für Drohnen

- 38** Simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

- 40** Günstige Smartphone-Tarife



PANORAMA

- 43** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Per Zufall zum Traumberuf
- 50** Neues Angebot im Bereich »IT-Sicherheit«
- 52** Energieverbrauch einfach und kostenfrei erfassen
- 53** Wer profitiert vom One-Stop-Shop?
- 54** Kaufmännische Karriere im Handwerk
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.

stören – wie können Betriebe Müll reduzieren oder sogar vermeiden? Der Nachhaltigkeitsbegriff hat aber neben der ökologischen und ökonomischen auch eine soziale Dimension.

gen erschlossen werden? Natürlich ist kaum ein Ziel eigenständig zu betrachten, sondern bildet einen Komplex. Schwerpunkte müssen aber gesetzt werden, um sich in der Vielfalt möglicher Aktivitäten nicht zu verzetteln. Diese

Reparieren, restaurieren, modernisieren, Wissen und Schwerpunkte sind dabei im Laufe eines Betriebslebens

Text: *Emily Foth*

Einsparen von Energie und Wasser, Vermeiden von CO₂ und Müll sowie Einsparen von Kraftstoffen – wie können Betriebe Müll reduzieren oder sogar vermeiden? Der Nachhaltigkeitsbegriff hat aber neben der ökologischen und ökonomischen auch eine soziale Dimension.

jedem Betrieb die gleiche Gewichtung. Geht es darum, den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu verkleinern oder steht die Sicherung der Unternehmensnachfolge im Fokus, geht es um soziales Engagement oder sollen neue Zielgruppen für eigene Produkte und Dienstleistungen erschlossen werden? Natürlich ist kaum ein Ziel eigenständig zu betrachten, sondern bildet einen Komplex. Schwerpunkte müssen aber gesetzt werden, um sich in der Vielfalt möglicher Aktivitäten nicht zu verzetteln. Diese

Reparieren, restaurieren, modernisieren, Wissen und Fertigkeiten durch Ausbildung erhalten, regionale Verankerung, ehrenamtliches Engagement – all das ist nachhaltiges Handeln und kennzeichnet das Handwerk und ist für die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer selbstverständlich. Aber ebenso häufig wird dieses Pfund nicht bewusst als strategisches Instrument zur Steigerung des unternehmerischen Erfolgs eingesetzt. Wie bei allen Faktoren der Unternehmensführung sollten zuerst kurz-, mittel- und langfristige Ziele gesetzt werden und die Aktivitäten auf das Erreichen dieser Ziele ausgerichtet werden, das heißt eine strategische Herangehensweise ist notwendig. Nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit haben in

Schwerpunkte sind dabei im Laufe eines Betriebslebens durchaus veränderlich.

KONSEQUENTE TRENNUNG VON ABFÄLLEN

Unter dem Aspekt Verringerung des ökologischen Fußabdrucks könnte beispielsweise die Analyse der im Betrieb anfallenden Verpackungen und Abfälle ein erster Schritt sein. Bei den daraus abzuleitenden Handlungen gilt es, zuerst möglichst Abfälle und Verpackungen zu vermeiden, in einem zweiten Schritt die Mengen zu reduzieren und in einem dritten umweltverträgliche Stoffe zu verwenden. Denn Verpackungen, die gar nicht erst anfallen, müssen auch nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Mehrwegverpackungen,

KONSEQUENTE TRENNUNG VON ABFÄLLEN

Unter dem Aspekt Verringerung des ökologischen Fußabdrucks könnte beispielsweise die Analyse der im Betrieb anfallenden Verpackungen und Abfälle ein erster Schritt sein. Bei den daraus abzuleitenden Handlungen gilt es, zuerst möglichst Abfälle und Verpackungen zu vermeiden, in einem zweiten Schritt die Mengen zu reduzieren und in einem dritten umweltverträgliche Stoffe zu verwenden. Denn Verpackungen, die gar nicht erst anfallen, müssen auch nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Mehrwegverpackungen,

Ansprechpartner
in der Handwerks-
kammer zu Leipzig
zum Thema Nach-
haltigkeit sind
Emily Foth,
T 0341/2188-323,
und Sven Börjesson,
T 0341/2188-368.

Verpackungsmaterial aus recycelten Stoffen oder auch die Rücknahme von eigens ausgegebenen Verpackungen (zum Beispiel Gläser für Wurstkonserven) sind konkrete und gut umsetzbare Maßnahmen zur Verpackungsreduzierung. Alternativ können Materialreste über Plattformen anderen Nutzern angeboten werden. Oder es können Materialien durch umweltfreundlichere Alternativen wie Palmblätter, Bagasse, Zellstoff, Papier und Pappe aus zertifizierten Quellen (PEFC™ oder FSC®) beziehungsweise aus recyceltem Papier und Plastik (rPET) ersetzt werden. Auch mit einer konsequenten und guten Trennung von Abfällen trägt man zum nachhaltigen Handeln des Betriebes bei.

BERATUNGSANGEBOTE DER KAMMER NUTZEN

Im Kammerbezirk haben sich schon einige Betriebe auf den Weg gemacht, nachhaltig zu wirtschaften. Beispiele aus dem Lebensmittelhandwerk sind unter anderem die Fleischerei Schuhknecht aus Geithain, die das Mehrwegsystem ecoBOx nutzt, oder die Bäckereien Perduß, Lukas, Falland, Göbecke, Füchsel und Fischers, die sich über die

Vertriebsplattform »TooGoodToGo« dafür einsetzen, dass produzierte Waren auch konsumiert werden. Kurz vor Ladenschluss werden über eine kostenfreie App Restmengen in sogenannten Überraschungstüten zu einem reduzierten Preis, rund 3,90 Euro, verkauft. Die Unternehmen zahlen an den App-Entwickler eine Provision.

Unternehmen, die erste Schritte zu mehr Nachhaltigkeit gehen wollen, können auf das Angebot der Handwerkskammer zugreifen. Im individuellen Gespräch mit einem Berater des Umweltzentrums werden gemeinsam die Potenziale analysiert, Schwerpunkte herausgearbeitet und erste Maßnahmen abgestimmt.

VERPACKUNGEN

Mehrwegsysteme

- Rücknahme von selbstausgegebenen Gläsern als Pfandsystem
- Akzeptanz von Kundenbehältnissen (Kaffeebecher, Dosen, Gläser)
- Mehrweg-Versandverpackungen (Repack, The Box, Shuttle Box)
- Angebot einer Mehrwegverpackung bei Außer-Haus-Verkauf (Recup) – aktuell Gesetzesentwurf, Angebotsverpflichtung geplant ab 2023

Vermeiden von Verpackungen

- alte Produkte zurücknehmen und richtig recyceln
- wiederverwendbare Materialien für Transport und Lagerung nutzen (Jutebeutel für Bäckereien, Schaumstoffe und Decken bei Tischlereien)
- Wiederverwendung von eingegangenem Verpackungsmaterial wie Kisten, Plastiktüten oder Füllmaterial für den eigenen Versand von Produkten
- Mehrwegverpackung in der Mitarbeiterverpflegung (aber auch Wasserspender oder Karaffen für Leitungswasser statt Wasser in PET-Flaschen)

Verpackungsmaterialien

- klimaneutral produzierte Verpackungsmaterialien (Brötchentüten)
- Materialien aus Papier, Pappe, Glas und recyceltem Plastik bevorzugen
- Verpackungsmaterial aus recycelten Rohstoffen – oder solche mit hohem Recyclinganteil – nutzen
- schadstoffarme, besser noch schadstofffreie Verpackungsmaterialien verwenden
- Nachfüllpacks nutzen
- klimaschädliche Verpackungen nach und nach durch klimaneutrale Alternativen ersetzen
- Steigerung des Recyclinganteils in den verwendeten Materialien
- Verzicht auf die Beschaffung von kurzlebigen Plastikprodukten, Verpackungen und Einwegartikeln aus Plastik
- Alternativen nutzen: biologisch abbaubare Verpackungen verwenden (für Kaffeebecher, Geschirr bei Mittagsangeboten, essbare Alternativen zu Strohhalm und Eislöffel (wisefood oder Spootainable), Geschirr aus Palmblättern)
- Verschenkemarkt der Leipziger Stadtreinigung für überschüssiges Material nutzen (zum Beispiel bei überschüssigem Verpackungsmaterial)

Ein grünes Bewusstsein

DIE FLEISCHEREI SCHUHKNECHT AUS GEITHAIN GEHÖRT ZU DEN ERSTEN SÄCHSISCHEN BETRIEBEN, DIE DAS MEHRWEGSYSTEM ECOBOX NUTZEN. BEI DEN KUNDEN KOMMT DIE VIELSEITIG NUTZBARE VERPACKUNG GUT AN.

Text: *Andrea Wolter*

»Wir leisten unseren ganz persönlichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.«

Ralf Bargel

In den letzten Jahrzehnten ist das Angebot an Wurst- und Fleischwaren in Fachgeschäften immer vielfältiger geworden, Salate gehören ebenso dazu wie die fertige Mahlzeit zum Mitnehmen. Verbunden damit ist aber auch eine stetige Zunahme an Plastikverpackungen, wie Menüschen, Salatboxen, Einschlagpapier und Tüten. Dass dies nicht so bleiben muss, zeigt die Geithainer Fleischerei Schuhknecht. Seit rund einem Jahr gehen hier Fleisch und Wurst auch in der ecoBOX über den Ladentisch. Gemeinsam mit ihrem Ehemann und Inhaber der Fleischerei hat Berit Bargel die Entscheidung getroffen, auf ein Mehrwegsystem umzusteigen, um Verpackungsmaterial einzusparen. Die Wahl fiel auf ecoBOX, ein auf den Einkauf in Fleischereien zugeschnittenes pfandbasiertes System.

BEQUEM NUTZBAR

»Wir legen höchsten Wert auf die Qualität und die nachhaltige Produktion unserer Waren. Auf diesem Grundgedanken wollen wir aufbauen und unsere Kunden mit

einbeziehen, unnötigen Verpackungsmüll zu vermeiden«, so Fleischermeister Ralf Bargel. Die Kunden schätzen diesen Ansatz. Das neue Verpackungsangebot kam deshalb gut an. Rund 100 Boxen sind bereits im Umlauf, berichtet Berit Bargel. Für die Kunden ist das System bequem nutzbar und mit einem einmaligen finanziellen Aufwand von 18 Euro verbunden. Sie erhalten die gekaufte Ware an der Theke in einer passenden ecoBOX. Beim nächsten Besuch bringt der Kunde die Box wieder mit und bekommt seinen neuen Einkauf in einer sauberen ecoBOX verpackt. Für den Kunden ist das nicht nur gut für sein »grünes Bewusstsein«, sondern erleichtert auch den Umgang mit den Lebensmitteln. Die Verpackung ist auslaufsicher, für den Kühlschrank, das Gefrierfach, die Mikrowelle sowie den Geschirrspüler geeignet und außerdem vakuumierbar, so dass die Ware lange frischgehalten werden kann.

VIEL ANERKENNUNG DURCH DIE KUNDEN

Die Fleischerei kauft die Boxen vom Anbieter und trägt Sorge dafür, dass der Kunde nur einwandfreie Boxen erhält. »Eine Box kostet durchschnittlich um die 100 Euro. Notwendig ist außerdem eine Spülmaschine im Unternehmen. Gespült wird bei 60 oder 80 Grad. Das muss in den Verkaufsalltag integriert werden. Bei uns legen die Kunden die gebrauchten Boxen in einen extra Korb, die gereinigten Boxen kommen ebenfalls in eine extra dafür vorgesehene Kiste. Hygiene wird in diesem Zyklus großgeschrieben, aber das ist ja für ein Fleischerfachgeschäft nichts Besonderes«, berichtet Berit Bargel. Nach einem Zyklus von mehreren Jahren wird die vollständig recycelbare ecoBOX aus dem Verkehr genommen und durch den Anbieter der Wiederaufbereitung zugeführt.

Nach dem ersten Jahr ziehen die Bargels eine positive Bilanz. »Wir bereuen unsere Entscheidung für das System und die Investition nicht. Neben dem bereits jetzt deutlich gesunkenen Verbrauch von Verpackungsmaterial erhalten wir viel Anerkennung durch unsere Kunden und leisten unseren ganz persönlichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.«

fleischerei-schuhknecht.de
boxbox.eco





Foto © Andrea Wolter

Positive Bilanz

ZUM LETZTEN MAL TRAFEN SICH MITTE JUNI DIE MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2016–2021 ZU IHRER TURNUSMÄSSIGEN SITZUNG.

Text: **Andrea Wolter**

In seinem Bericht zog der Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Claus Gröhn, ein Resümee der Legislaturperiode 2016–2021. Größte Herausforderung war im zurückliegenden Jahr für die Handwerksbetriebe – aber auch für die Handwerkskammer – die Corona-Pandemie. »Die wirtschaftlichen Folgen werden uns noch lange beschäftigen«, so der Präsident. Dabei sei Corona der Katalysator, der viele latente Probleme offenbarte, sei es die demografische Entwicklung, die auswuchernde Bürokratie oder die Null-Zins-Politik. Gröhn verwies auf einige Schlaglichter, die die Legislaturperiode prägen: Das Haus des Handwerks in Leipzig wurde Eigentum des regionalen Handwerks, die Anzahl der Investitionen im Bildungs- und Technologiezentrum deutlich erhöht und somit optimale Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Aus- und Weiterbildung geschaffen. Als Probleme, die mit viel Kraft angepackt wurden, aber noch nicht gelöst werden konnten, benannte Gröhn den Wirtschaftsverkehr und die Unternehmenssteuerreform.

JAHRESABSCHLUSS 2020 GENEHMIGT

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Leipzig, Volker Lux, stellte in seinen Darlegungen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 vor. Es konnte ein Bilanzgewinn von 9.300 Euro ausgewiesen werden. Auf Antrag und nach Stellungnahme des Rechnungsprü-

fungsausschusses genehmigte die Vollversammlung den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht mit Betriebserträgen einschließlich Finanz- und periodenfremden Erträgen in Höhe von 18,8 Millionen Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 19,1 Millionen Euro. Dem Präsidenten, dem Vorstand und dem Hauptgeschäftsführer wurde für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

BESONDERE LEISTUNGEN GEWÜRDIGT

Der Präsident Claus Gröhn dankte allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Vollversammlung für die geleistete verantwortungsvolle Arbeit zum Wohl und der Entwicklung des Wirtschaftsbereiches in der Region Leipzig. Besonderer Dank, verbunden mit der Auszeichnung mit der Ehrennadel der Handwerkskammer zu Leipzig in Gold, ging an Hubertus Böhm. Heidrun Weiße sowie Ilona Sauer erhielten die Ehrennadel in Silber.

Präsident Claus Gröhn gab der Vollversammlung bekannt, dass er aus Altersgründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehe. »Ich möchte den jüngeren Mitgliedern Platz machen, einen Generationswechsel einläuten, damit das Ehrenamt der Handwerkskammer auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.« Als Mitglied der Vollversammlung werde er sich aber weiter mit Rat und Tat einbringen. Am 7. Juli konstituiert sich die neu gewählte Vollversammlung für die Wahlperiode 2021–2026.

»Die wirtschaftlichen Folgen werden uns noch lange beschäftigen.«

Claus Gröhn

Pandemie reduziert Gewinnmargen

KONDITOREIEN ERWIRTSCHAFTEN VIEL UMSATZ IM CAFÉBETRIEB. DURCH DIE PANDEMIE IST DIE LAGE DER BETRIEBE SO ANGESPANNT WIE IM KLASSISCHEN GASTRONOMIEBETRIEB. EIN GESPRÄCH MIT DEM LANDESINNUNGSMEISTER.



Foto: © Kzenon - stock.adobe.com

Interview: **Hagen Reißmann**

Konditormeister Frank Seidel wurde die Liebe für Süßes in die Wiege gelegt. Bereits Vater und Großvater führten die traditionsreiche Familienkonditorei im erzgebirgischen Stollberg. Seit September 2020 ist der 40-Jährige nun Landesinnungsmeister des Verbandes der Konditoren Sachsen-Thüringen. Neben der Bewältigung aller Herausforderungen, die der Familienbetrieb mit sich bringt, setzt er sich mit Leidenschaft für die Belange seiner Kollegen ein. Ein Gespräch über die aktuelle Situation des Konditorenhandwerks, Corona-Einbußen und bürokratische Belastungen.

DHB: Wie geht es dem regionalen Konditorenhandwerk nach über einem Jahr Corona-Krise?

Seidel: Optimistisch betrachtet ist es für uns ein großes Glück, dass unsere Kunden auch in der Krise genießen wollen. Mancher hat im Lockdown sogar zielgerichteter beim Konditor gekauft, weil er eine kleine Entschädi-

gung dafür gesucht hat, wenn auf Urlaubsreisen und Restaurantbesuch verzichtet werden musste.

Andererseits leben Konditoreien aber eben auch vom Café-Betrieb und der Tradition, eine gemütliche Tasse Kaffee sowie ein erlesenes Stück Torte zu servieren. Einen wichtigen Teil unseres Umsatzes machen wir eben nicht im Außer-Haus-Geschäft, sondern mit den Café-Gästen, die sich in schönem Ambiente etwas gönnen. Der Anteil dürfte zwischen 30 und 60 Prozent schwanken, je nach unternehmerischem Konzept. Die Lage vieler Betriebe ist folglich so angespannt wie die klassischer Gastronomiebetreiber. Daran konnten auch die finanziellen Hilfen des Bundes nur bedingt etwas ändern. Mancher Kollege ist zudem gefrustet, weil die Infektionszahlen zum Jahreswechsel trotz Gastro-Schließungen durch die Decke gingen. Das ist für viele ein Indiz dafür, dass die Ansteckungen eher woanders passiert sind, als in den Cafés und Restaurants. Auch diesen Ärger kann ich zum Teil nachvollziehen, wenn vorher in Hygienemaßnahmen investiert wurde, um alle Auflagen vorbildlich zu erfüllen.



Frank Seidel,
Landesinnungsmeister der
Konditoren Sachsen-Thüringen

Foto: © Landesinnungsverband

DHB: Aber jetzt startet die Aufholjagd? Sie können Dank Lockerungen ja nun endlich wieder durchstarten.

Seidel: Jein. Natürlich hoffen wir auf die Sommermonate und brennen darauf, wieder für die Kunden da zu sein. Jede Einschränkung, die zurückgenommen werden kann, hilft unseren Betrieben wirtschaften. Aber man muss auch bedenken, dass sich die versäumten Umsätze der Wintermonate und der Osterzeit nicht nachholen lassen. Die sind unwiederbringlich verloren. Auch zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung der Hygienekonzepte wollen mittelfristig erwirtschaftet werden. Das wird für manchen ein Problem, denn die Gewinnmargen sind durch die Reduzierung der Sitzplätze und den erhöhten Personalaufwand – etwa für Desinfektion der Tische und Dokumentation – unter Druck. Auch das Teilgeschäft als Zulieferer für Hotelgewerbe und Gastronomie muss erst wieder anlaufen.

An die Kunden kann ich deshalb nur appellieren, sich weiterhin den kleinen Luxus im Konditor-Café zu gönnen. Genuss führt schließlich zur Ausschüttung wichtiger Glückshormone. Die können wir alle gerade brauchen, um den Blick nach vorn zu richten.

DHB: Welche Akzente möchten Sie mit Ihrer Arbeit als Innungsoberrmeister setzen?

Seidel: Einerseits will ich dafür werben, dass mein Berufsstand für Qualität und kreative Handwerkskunst steht. Fertigprodukte, -mischungen und Stabilisatoren sind bei uns nicht von Bedeutung. Der damit verbundene höhere Personaleinsatz führt dazu, dass wir uns im starken Gegensatz zu Billiganbietern im Nahrungsmittelsegment positionieren. Für das Qualitätsbewusstsein müssen Kundinnen und Kunden aber immer wieder sensibilisiert werden. Unverwechselbaren Genuss in individuellem Ambiente gibt es nicht zum Discounterpreis.

Die Stärkung der Innung steht ebenfalls auf meiner Agenda. Dafür gilt es, belastbare Netzwerke zu knüpfen und zusätzlich Unternehmerinnen und Unternehmer vom Innungsgedanken zu überzeugen. Dadurch gewinnt unser Einfluss bei den politischen Entscheidern. Das ist enorm wichtig, wenn es darum geht, auf praxisorientierte und bürokratiearme Vorgaben hinzuwirken. Die Bonpflicht und die Pflicht zur Umstellung auf TSE-fähige Kassen waren hier in der jüngsten Zeit keine Glanzstücke. Neben zusätzlichen Kosten verursachen die Regelungen jede Menge Müll in Form von Thermopapier.

Auch das aufwendige Prozedere bei der Beantragung von Corona-Hilfen hat nicht den Eindruck erweckt, dass der Arbeitsalltag kleiner Unternehmen ausreichend berücksichtigt wird. Wenn zwingend ein Steuerberater eingeschaltet werden muss, damit Hilfen beantragt werden können, sagt das einiges über bürokratische

Hürden aus. Nichtsdestotrotz bin ich natürlich dankbar, dass Konditoreien mit angeschlossenem Cafébetrieb auf das Drängen der Verbände hin wie Gastronomiebetriebe behandelt wurden und nicht ganz durchs Raster fallen.

DHB: Viele Gewerke klagen über Fachkräftemangel. Wie ist es um den Lehrlingsnachschub und die Berufsausbildung im Konditorenhandwerk bestellt?

Seidel: Die Berufsausbildung und alle damit verbundenen Aspekte behalte ich gemeinsam mit den Innungskolleginnen und -kollegen ebenfalls im Blick. Weil seit Jahren nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden können, müssen wir vor allem bei potenziellen Fachverkäuferinnen und -verkäufern auf allen Kanälen vermitteln, dass Nachwuchstalente dringend gebraucht werden. Wergern mit anderen in Kontakt kommt, Freude an der Beratung hat und serviceorientiert arbeiten will, der hat in unseren familiär geprägten Betrieben gute Perspektiven. Andererseits bilden wir auch kreative Köpfe aus, die Qualitätsprodukte herstellen möchten. Hier sind die Innungsbetriebe in der glücklichen Lage, dass es genügend Bewerber für die Lehrstellen zum Konditor gibt. Möglicherweise profitieren wir da vom gestiegenen Ernährungsbewusstsein in der Gesellschaft und vom langjährigen medialen Trend der Koch- und Backformate. Hinzu kommt, dass unsere Produkte die visuellen Bedürfnisse der »Generation Instagram« bedienen.

Aber bei der Nachwuchsarbeit darf es nicht nur um die Lehre gehen. Wir müssen auch langfristige Perspektiven aufzeigen. Wer den Meister macht, hat beste Chancen, einen etablierten Betrieb zu übernehmen, denn nicht immer wollen die Kinder in die Fußstapfen der Eltern treten. Das bietet die Option, sich mit einem eigenen Firmekonzept zu verwirklichen und an der Weiterentwicklung des Konditoreihandwerks mitzuwirken.

Neben den langfristigen Zielsetzungen gibt es natürlich auch unmittelbare Herausforderungen, die uns beschäftigen. Ein aktuelles Problem stellt in Sachsen beispielsweise die Umstellung des Blockunterrichts auf mindestens 14 Tage Beschulung am Stück dar. Das führt dazu, dass Lehrlinge des dritten Lehrjahres zu wichtigen Produktionszeiten – etwa um Weihnachten und Ostern – nicht im Betrieb vor Ort sind. Zu diesem Thema sind wir im Kontakt mit dem sächsischen Kultusministerium, um die Gratwanderung zwischen praxisgerechter Lehrausbildung und betrieblichen Erfordernissen zu meistern.

»Genuss im Konditor-Café führt zur Ausschüttung von Glückshormonen. Die können wir alle gerade brauchen, um den Blick nach vorn zu richten.«

Frank Seidel

AUSBILDUNG IM HANDWERK

NEUER BERUFSSCHULNETZPLAN IN SACHSEN FIXIERT



bezirk Leipzig sind nur relativ wenige in relativ geringem Umfang von Änderungen betroffen. Im Einzelnen sind das Automobilkaufleute, Kraftfahrzeugmechatriker Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik und Glaser. Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer empfehlen, dass die Betriebe ihre neuen Lehrlinge an den bisherigen bekannten Schulstandorten

Zum neuen Ausbildungsjahr 2021/2022 greift für Sachsen ein neuer Berufsschulnetzplan, der für alle dann neu startenden Ausbildungen gilt. Für Auszubildende im zweiten und dritten Lehrjahr bleibt der bisherige Berufsschulstandort bestehen. Die Handwerkskammer zu Leipzig hat den Prozess der Schulnetzplanung intensiv begleitet, unter anderem mit Stellungnahmen, der Mitwirkung in verschiedenen Gremien sowie in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern. Wichtig war dabei, dass alle Berufsschulzentren in der Stadt Leipzig sowie in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen erhalten bleiben. Im Kammer-

anmelden. Die Schulen werden sich dann mit jedem Betrieb in Verbindung setzen und bei der Ummeldung in das neue Berufsschulzentrum unterstützen. Spezielle Kompetenzzentren, wie für den Musikinstrumentenbau (Klingenthal), Uhrmacher (Glashütte) oder die Steinmetzschule in Demitz-Thumitz, bleiben erhalten. Der Teilschulnetzplan für Berufsbildende Schulen wird zeitnah im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus verkündet und ist bis 2030 gültig. Für Fragen sind die Ausbildungsberater der Handwerkskammer gern Ansprechpartner, T 0341/2188-360. berufsschulzukunft.sachsen.de

SOMMERFEST DER HANDWERKSKAMMER



In der Mitte des Jahres lädt die Handwerkskammer traditionell Mitgliedsunternehmen, Partner und Freunde des Handwerks aus Politik und Verwaltung zu einem Austausch in lo-

ckerer Atmosphäre ein. Das diesjährige Sommerfest findet am Mittwoch, **7. Juli**, im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig, Steinweg 3, 04451 Borsdorf, statt. Entsprechend den Bestimmungen der Corona-Schutz-Verordnung werden alle Vorkehrungen getroffen, und gegebenenfalls wird eine Teststation vor Ort sein. Die Kapazitäten sind begrenzt. Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs. hwk-leipzig.de/sommerfest

TEAM HANDWERK BEIM LVZ FAHRRADFEST

Am **18. Juli** werden wieder Tausende Leipziger vom Vorplatz des Völkerschlachtdenkmals mit dem Fahrrad auf Tour gehen. Je nach sportlicher Verfassung, Lust und Laune kann unter verschiedenen langen Strecken gewählt werden. Die Handwerkskammer zu Leipzig organisiert für sportliche Vertreter der »Wirtschaftsmacht von nebenan« das Team Handwerk und übernimmt für die Mitglieder die Startgebühr. Dabei ist es egal, auf welcher Strecke die einzelnen Teammitglieder in die Pedale treten. Notwendig ist lediglich, dass sich die Handwerker auch mit Familie oder Freunden bis zum 7. Juli über die Handwerkskammer zu Leipzig anmelden. Ansprechpartner ist Robert Steinbach, T 0341/2188-154. Alle Mitfahrer erhalten ein blaues Kampagnen-T-Shirt. hwk-leipzig.de/fahrradfest

SPORT

SEEPFERDCHEN BEIM SV HANDWERK

Mit dem Sport kann man nicht früh genug beginnen, und Schwimmen kann lebensrettend sein. Deswegen bietet der SV Handwerk Leipzig bereits für Kinder ab fünf Jahren Schwimmkurse an. Der Verein ist im Anfängerschwimmen zertifiziert und hat vor drei Jahren den Titel Schwimm Gut für kleine Kinder erworben. Das Erreichen des Seepferdchens, der Abschluss nach circa 22 Stunden, schaffen fast 95 Prozent der Kinder. Die Warteschlangen für diese Kurse sind lang, aber kleine Handwerker – Kinder aus Mitgliedsbetrieben – bekommen einen Bonus und rücken weiter vor. Anmeldungen nimmt Evelyn Ackermann entgegen, T 0341/ 5293092, schwimmgut@sv-handwerk-leipzig.de. sv-handwerk-leipzig.de



URTEIL

HANDWERKSWERBUNG

Handwerker, die beworbene Leistungen an Subunternehmen weitergeben, müssen diesen Sachverhalt in der Werbung für Endkunden eindeutig benennen. Das hat das Oberlandesgericht Rostock in einem aktuellen Urteil festgelegt (Quelle: OLG Rostock, Urteil vom 17.2.2021). (Privat-)Kunden von Handwerkern würden in der Regel erwarten, dass die angebotenen Leistungen vom Handwerksunternehmen selbst ausgeführt werden. Daher müssten Unteraufträge an weitere Unternehmen in der Kommunikation zum Endkunden eindeutig benannt werden. Andernfalls sei das eine Irreführung der Kunden und somit wettbewerbswidrig und abmahnbar, so das Urteil. Im konkreten Fall hatte ein Handwerker Leistungen in einer Anzeige beworben, die nicht er selbst, sondern ein Subunternehmer erbringen sollte. Dies erwähnte der Handwerker aber erst im Zuge der Auftragserteilung.

JÖRG DITTRICH IST SACHSENS NEUER



Foto: © Wolfgang Schmidt – Sächsischer Handwerksrat

Der Dresdner Dachdeckermeister und Diplom-Hochbauingenieur Dr. Jörg Dittrich ist neuer Präsident des Sächsischen Handwerkstages. Die Mitglieder der höchsten politischen Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs im Freistaat votierten mit großer Mehrheit für den 51-Jährigen. Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, gehört dem Vorstand der größten ostdeutschen Landeshandwerksorganisation seit 2012 an. Als Geschäftsführer der Claus Dittrich GmbH & Co. KG in Dresden beschäftigt er rund 50 Mitarbeiter. Als Vizepräsident des Handwerkstages gewählt wurde der Landesinnungsmeister des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks, Tobias Neubert, aus Halsbrücke bei Freiberg.

Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts-sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter
www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2021:
mit aktualisierten
Regelungen zur Aus-
schlussfrist (§ 7) und
zur Kurzarbeit (§ 8)

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

»Der Fachkräftemangel hat stark zugenommen«

ROLAND ERMER ÜBER SEINEN ABSCHIED ALS PRÄSIDENT
DES SÄCHSISCHEN HANDWERKSTAGES, VERSÄUMNISSE
DER POLITIK UND NEUE PERSÖNLICHE ZIELE.



Bäckermeister Roland Ermer zieht sich von seinem Ehrenamt als Präsident des Sächsischen Handwerkstags zurück. Das Ziel des 57-Jährigen ist es, in den Bundestag einzuziehen.

Foto: © André Wiese

Interview: *Sächsischer Handwerkstag*

»Die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung ist immer noch nicht da, wo sie sein müsste.«

Roland Ermer

Bäckermeister Roland Ermer ist seit 2011 Präsident des Sächsischen Handwerkstags (SHT). Zum Ende seiner Amtszeit hat die DHB mit dem 57-Jährigen, der in Bernsdorf seit 1988 in dritter Generation einen Familienbetrieb führt und sich seit der Wende ehrenamtlich für das Handwerk engagiert, gesprochen.

SHT: Wie haben Sie die vergangenen zehn Jahre als Präsident des SHT erlebt?

Ermer: Es war eine sehr spannende Zeit. Es ist uns ganz gut gelungen, das Handwerk zusammenzuhalten, auch neue Mitglieder zu gewinnen. Wir haben immer wieder der Landes- und der Bundespolitik die Forderungen des Handwerks ins Stammbuch geschrieben und uns bei den Entscheidern Gehör verschafft. Auch das hat dazu beigetragen, dass zum Beispiel die Handwerksordnung geändert

wurde und die Meisterpflicht ausgeweitet. Ich persönlich bin sehr dankbar für die Erfahrungen, die ich machen durfte. Ich habe viele tolle Menschen kennengelernt.

SHT: Wie hat sich das sächsische Handwerk in dieser Zeit verändert?

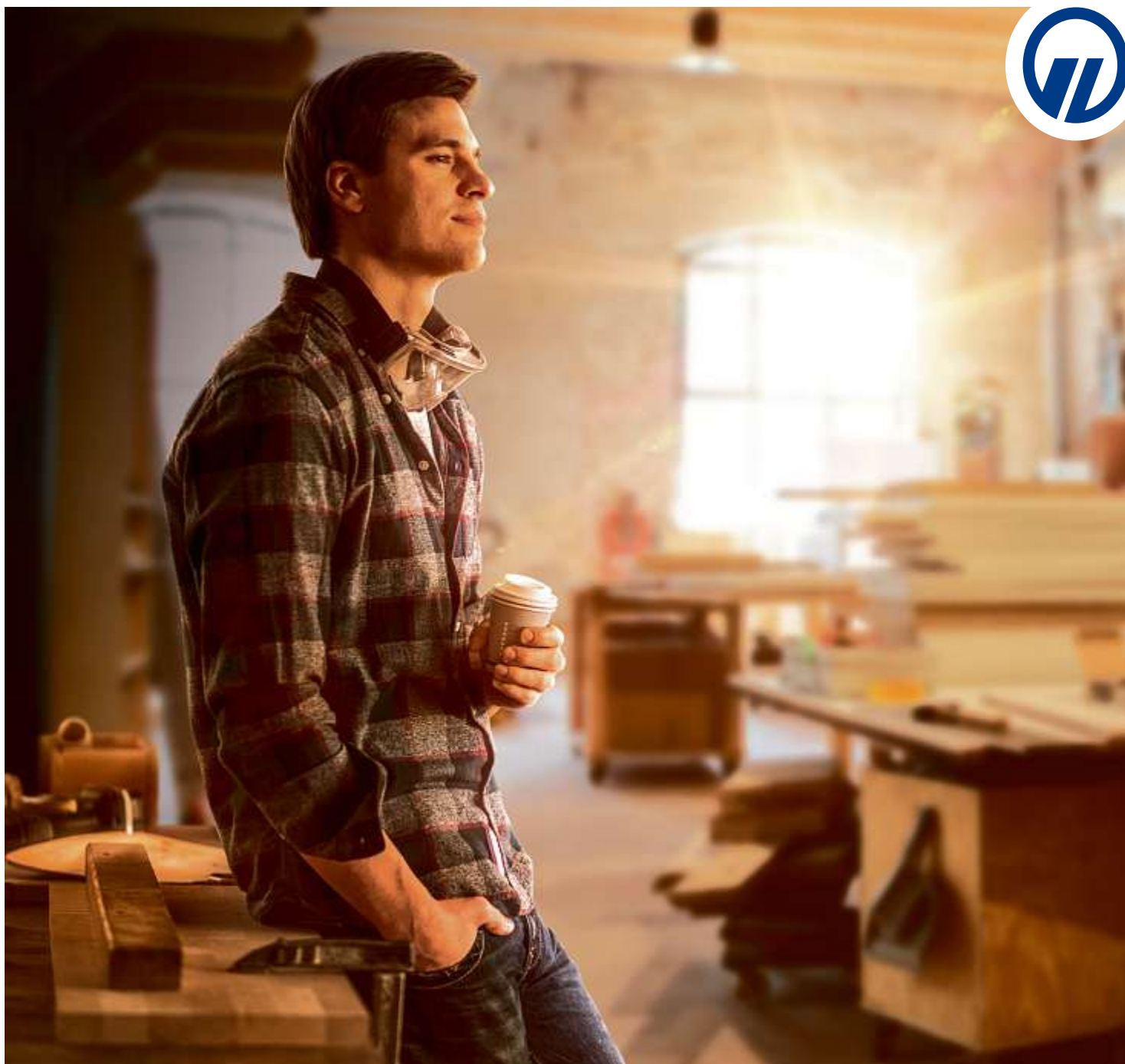
Ermer: Zuallererst hat die Digitalisierung unheimlich an Fahrt aufgenommen, moderne Technik und Technologien haben überall Einzug gehalten. Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Fachkräftemangel. Der Kampf um Arbeitskräfte und um Auszubildende hat stark angezogen und macht es Betrieben nicht leicht, für die Zukunft vorzusorgen. Hier muss auch die Politik ran. Die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung ist immer noch nicht da, wo sie sein müsste.

SHT: Sie sind nicht zur Wiederwahl als Präsident des Sächsischen Handwerkstages angetreten, warum?

Ermer: Ich bin ein großer Befürworter von Amtszeitbegrenzungen. Und habe auch im Handwerkstag von vornherein gesagt: Nach der dritten Amtsperiode ist für mich Schluss. Daran halte ich mich. Neue Köpfe bringen neue Ideen und frischen Wind in ein Amt.

SHT: Dafür wollen Sie im Herbst in den Bundestag einziehen. Sie sind Direktkandidat der CDU im Wahlkreis 156 Bautzen I. Welche Ziele verfolgen Sie?

Ermer: Ich will meine Erfahrungen einbringen. Viele politische Verantwortliche sind doch heute zu weit von der Lebenswirklichkeit entfernt. Sie wissen häufig nicht mehr, wie es ist, wenn man schwitzen muss, um Geld zu verdienen, damit letztlich auch Löhne für Beschäftigte gezahlt werden können. Oder: Dass nur der Kredite bekommt, der sie sich auch leisten kann. Daher werde ich gegenüber meinen Handwerkskollegen dafür, aktiv all jene beruflich Selbstständigen aus der Region zu unterstützen, die sich um ein politisches Mandat im Deutschen Bundestag bewerben.



Sie denken zum ersten Mal an Ihre
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Zimmermeister Ralf Peukert, Inhaber der Zimmerei & Holzbau Peukert, warnt vor einer Verunsicherung der Kunden, was das Bauen mit Holz angeht.



Foto: © Anika Dollmeier

Lieferengpässe bremsen das Baugewerbe aus

DIE PREIS- UND BESCHAFFUNGSPROBLEME BEI MATERIALIEN WIE HOLZ, METALLEN ODER KUNSTSTOFFEN HALTEN AN. EXPERTEN RATEN ZU PREISGLEITKLAUSELN, WO IMMER ES GEHT.

Bei den Preis- und Beschaffungsproblemen bei Baumaterialien zeichnet sich noch keine Entspannung ab. Laut einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind inzwischen über 60 Prozent der Betriebe betroffen. Im Januar war es noch gut ein Drittel. Es fehlt an Holz, Dämmstoffen, Stahl, Farben, Rohren, Dachpappe, Kunststoffen und Schrauben.

Auch die Preisentwicklung hat noch nie dagewesene Dimensionen erreicht. Mit teilweise dramatischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Projekte stehen still oder verteuern sich enorm, Mitarbeiter müssen in Kurzarbeit geschickt werden, weil kurzfristig kein Material lieferbar ist. Als das Bundeskabinett im Juni beschlossen hat, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Sep-

tember zu verlängern, hat die Politik damit ausdrücklich auch das Bau- und Ausbauhandwerk angesprochen (siehe Seite 21). Auch Zimmerermeister Felix Götzen musste zwischenzeitlich seine fünf Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Und das trotz voller Auftragsbücher. Seine Händler können ihm kein Holz liefern, ein großes Lager hat er nicht. »Die Lage ist wirklich dramatisch«, berichtete Götzen gegenüber dem Handwerksblatt. »So etwas habe ich in 20 Jahren Selbstständigkeit noch nicht erlebt.«

BIS DIE LIEFERKETTEN WIEDER STÖRUNGSFREI FUNKTIONIEREN, WIRD ES EINE WEILE DAUERN

Tischlermeister Thomas Kochan aus Forst (Lausitz) hat das Glück, dass er vor zwei Jahren in einen Anbau seiner Tischlerei investiert hat und sich dort nun eine kleine Lagerfläche einrichten konnte. Außerdem hat er ein eigenes Waldstück. »Massivhölzer kann ich aus dem Familienwald nehmen«, erzählt Kochan. Das kommt ihm in einer Zeit zugute, in der Holz wie Gold und Öl an der Börse zu Tagespreisen gehandelt wird. Alle benötigten Mengen kann aber auch er nicht abdecken. Und so gestaltet sich die Kalkulation der Aufträge mehr als schwierig, denn neben den starken Preissteigerungen auch bei anderen Materialien wie Beschlägen, Glas und Bauchemie seien die Lieferzeiten ein Hauptproblem. »Lieferanten führen inzwischen Wartelisten. Mit dem Effekt, dass große Unternehmen mehr bestellen als sie benötigen und das Holz lagern«, sagte Thomas Kochan.

Eine Branche, die sich als eine der stabilsten in der Corona-Krise erwiesen und die Konjunktur gestützt hat und bisher ohne Corona-Hilfen ausgekommen ist, ist durch die Materialkrise jäh ausgebremst. Auch geplante Zukunftsvorhaben etwa beim Wohnungsbau, im Energie- und Netz- sowie Breitband- und Glasfaserausbau werden aufgeschoben oder sogar gestoppt, beklagt der ZDH. Eine der Hauptursachen für die Materialkrise war das Herunterfahren vieler Produktionen während der Pandemie. Dazu kam der immense Bauboom in China und den USA. Immerhin werden die Kapazitäten nun wieder hochgefahren. Es werde aber noch eine Weile dauern, bis die globalen Lieferketten wieder störungsfrei ohne Nachfrageüberhänge funktionieren werden, prognostiziert ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

»Das hat nichts mehr mit einem Markt zu tun, auf dem Firmen solide, vorausschauend planen und handeln können«, betont Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Leider sei der Handwerksmeister und Unternehmer in dieser Situation mehrfacher Verlierer. »Er kann seine Termine nicht halten. Es drohen Vertragsstrafen und Schadensersatz.« Steigende Einkaufspreise könnten bei bestehenden Verträgen nicht an die Kunden weitergegeben werden. »Wenn die Arbeit

ruht, muss der Handwerker trotzdem seine Mitarbeiter bezahlen. Selbst nach der Anmeldung von Kurzarbeit bleibt er auf Kosten sitzen.« Private Kunden würden bereits Aufträge stornieren. Krüger setzt darauf, dass Wirtschaft und Politik dieser Situation gemeinsam begegnen. Erste Maßnahmen gibt es bereits. Neben der Verlängerung der Kurzarbeit hat das Innenministerium die Behörden angewiesen, bei öffentlichen Bauvorhaben Stoffpreisklauseln und Fristverlängerungen zu nutzen (Seite 21).



Thomas Kochan

»Große Firmen bestellen mehr Holz als sie benötigen und legen sich dieses auf Lager.«

Thomas Kochan,
Tischlermeister

Für Zimmerermeister Ralf Peukert ist der Umgang mit den steigenden Holzpreisen »eine Gratwanderung«. Bei den Kunden dürfe nicht der Eindruck entstehen, bauen mit Holz sei generell zu teuer. »Das wäre zu einseitig, da Bauen in Deutschland derzeit generell teurer wird. Vor der Situation, mit Materialengpässen und explodierenden Preisen umgehen zu müssen, steht das gesamte Bauhandwerk, und nicht nur das.« In der Öffentlichkeit sei die Fokussierung auf Holz als Preistreiber gerade unter ökologischem Aspekt kontraproduktiv. »Das verunsichert die Kunden zusätzlich«, meint der Unternehmer aus Albrechtshain.

»FOKUSSIERUNG AUF HOLZ VERUNSICHERT DIE KUNDEN«

»Wir als regional agierende Zimmererbetriebe wollen gegensteuern, indem wir kleine Wirtschaftskreisläufe selbst organisieren. Zum Beispiel als Genossenschaft gemeinsam mit Waldbesitzern und Sägewerkern, sozusagen als Selbstversorger, Versorgungssicherheit herstellen und preisliche Entwicklungen besser und langfristiger ausgleichen.« Die aktuelle Entwicklung zeige aber auch sehr drastisch, dass man als Unternehmer, der langfristige Projekte plant und umsetzt, auf eine Preisgleitklausel im Vertrag nicht verzichten sollte. Auch wenn eine rechtssichere Gestaltung nicht ganz einfach sei. »Wir konnten uns da auf die Unterstützung des Sächsischen Baugewerbeverbandes verlassen.«

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertages Land Brandenburg und der HWK Potsdam, mahnt, dass die explosive Preisentwicklung und Materialknappheit ein echter Hemmschuh für eine konjunkturelle Erholung nach Corona werden könnte. Kunden müssten sich darauf einstellen, dass über alle Gewerke hinweg gehäuft Preisgleitklauseln in den Verträgen notwendig werden. Die Kammern und Fachverbände werben daher weiterhin um Verständnis und Geduld bei der Kundschaft, indem sie die Öffentlichkeit zu den Hintergründen der Beschaffungssituation informieren. Alle Beteiligten hoffen auf eine Entspannung bei der Materialsituation im Laufe des Jahres. Hersteller und Lieferanten haben allerdings schon weitere Preissteigerungen angekündigt. **KF**

Was tun bei gestiegenen Materialpreisen?

HANDWERKER FRAGEN SICH: KANN ICH DIE PREISSTEIGERUNGEN AN DIE KUNDEN WEITERGEBEN? LESEN SIE HIER, WAS EINE RECHTSEXPERTIN DAZU SAGT.

Text: *Anna Rehfeldt*

Für Handwerksbetriebe stellt sich zurzeit die Frage: Kann ich die gestiegenen Kosten an meinen Kunden weitergeben oder muss ich die Mehrkosten selbst zahlen? Zur Beantwortung dieser Frage kommt es vor allem darauf an, in welcher Phase sich der Vertrag befindet:



Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten.

1. LAUFENDE BAUVERTRÄGE

Wurde der Vertrag bereits geschlossen und befindet sich aktuell in der Durchführungsphase, sind Handwerksbetriebe grundsätzlich an die vereinbarten Preise gebunden.

Sonderkündigungsrecht nach VOB/B: Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn in dem Vertrag eine wirksame Preisgleitklausel (dazu mehr im Infokasten rechts) enthalten ist. Fehlt es an einer wirksamen Preisgleitklausel, können Betriebe versuchen, mit dem Auftraggeber eine einvernehmliche Änderungsvereinbarung herbeizuführen. Wurde in den Vertrag zwar keine Preisgleitklausel, gleichwohl aber die VOB/B wirksam einbezogen, kann der Auftragnehmer unter Umständen von seinem Sonderkündigungsrecht nach § 6 Abs. 7 VOB/B Gebrauch machen. Hierfür muss es jedoch zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen von mindestens drei Monaten gekommen sein. Achtung: Das Sonderkündigungsrecht des Auftragnehmers nach § 6 Abs. 7 VOB/B erfordert nicht, dass die Arbeiten bereits angefangen wurden. Vielmehr reicht es auch aus, dass sich der vertragliche Beginn um mehr als drei Monate verschiebt. Diese Frist gibt Handwerksbetrieben zugleich aber auch die Möglichkeit, Nachverhandlungen hinsichtlich der Materialpreise vorzunehmen (siehe unter »Höhere Gewalt«). Bei einem reinen BGB-Vertrag besteht ein solches Sonderkündi-



Foto: © iStock / 123RF.com

»Betriebe sollten zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen.«

gungsrecht jedoch nicht automatisch. In diesen Fällen muss es gesondert vereinbart worden sein.

Sonderfall höhere Gewalt: Eine Sonderkonstellation stellt die höhere Gewalt oder »Force Majeure« dar. Dazu ein Beispiel: Der Lieferant kann aufgrund von Marktstörungen, die er selbst nicht verschuldet hat, nicht liefern, und die Arbeiten des Auftragnehmers müssen infolgedessen pausieren. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, kommt es zu erheblichen Preissteigerungen. Können Betriebe diese Materialpreiserhöhungen nun an ihre Kunden eins zu eins weitergeben? (Achtung: Das Verhältnis des Lieferanten zum Handwerksbetrieb soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Lieferanten haben sich in ihren AGB allerdings im Regelfall für solche Fälle abgesichert. Ob diese AGB-Klausel dann aber auch wirksam ist, muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden.)

Im Verhältnis des Handwerksbetriebs zum Kunden gelten in Fällen von Force Majeure folgende Grundsätze: Tritt ein Verzug und infolgedessen eine Preiserhöhung ein, die weder der auftraggebende Kunde noch der Auftragnehmer zu verschulden haben, muss der Auftraggeber bei einem BGB-Vertrag dem Auftragnehmer die Lohn- und Materialmehrkosten nicht ersetzen. Der Handwerksbetrieb muss in diesen Fällen also entweder eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber herbeiführen oder er muss die gestiegenen Kosten selber tragen (siehe Punkt 1).

Für Auftragnehmer existiert zudem auch kein Kündigungsrecht wegen kurzfristiger erheblicher Preissteigerung. Eine Ausnahme kann allerdings bei Verträgen gelten, bei denen die VOB/B wirksam einbezogen wurde (siehe oben zu Punkt 1). Denn kommt es aufgrund der Lieferprobleme zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten, kann das Sonderkündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B greifen, inklusive der Möglichkeit, in Preisverhandlung mit dem Auftraggeber zu gehen.

Praxistipp: Da in der Praxis in der Regel nicht klar sein wird, wie lange die Lieferverzögerung dauert, sollten Handwerksbetriebe unbedingt eine Behinderungsanzeige nach § 6 Abs. 1 VOB/B nachweislich an den Auftraggeber senden.

2. ZUKÜNFTIGE ANGEBOTE UND BAUVERTRÄGE

Für die Zukunft sollten sich Betriebe hinsichtlich ihrer Angebote und Verträge doppelt absichern. Hierzu sollten Betriebe zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen. Denn auch Lieferanten sind an Verträge gebunden, sofern sie sich kein Schlupfloch eingebaut haben. Achtung: Viele Lieferanten haben



Mit Preisgleitklauseln kann man sich absichern. Im Zweifel helfen die Handwerkskammern und Bauverbände.

sich in ihren AGB ein Kündigungs- oder einseitiges Preisanpassungsrecht eingeräumt, wonach sie bei unvorhergesehenen Umständen – wie etwa höherer Gewalt – eine Preiserhöhung einseitig vornehmen dürfen. Ob solche AGB-Klauseln wirksam sind, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Betriebe sollten sich im Zweifel Rechtsrat einholen.

Praxistipp: Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten. Wenn sich also der Lieferant sechs Wochen an die Preise bindet, sollte auch das Angebot für den Kunden nicht länger als sechs Wochen verbindlich sein.

Der Kunde muss in
jedem Fall klar
erkennen können,
dass das Angebot
freibleibend, also nicht
verbindlich ist.

»Angebot freibleibend«: In der Praxis können sich Handwerksbetriebe noch weiter absichern, indem sie in ihrem Angebot den Zusatz »Angebot freibleibend« aufnehmen. Denn hiermit wird der eigentliche Vertragsschluss nach hinten verschoben, was Betrieben einen zusätzlichen Planungsspielraum verschaffen kann. Will der Betrieb den Vertrag sodann zu seinen angebotenen Preisen abschließen, weil etwa keine relevante Preissteigerung erfolgt ist, kann er dies durch eine verbindliche Auftragsbestätigung tun. Will der Betrieb hingegen den Vertrag nicht mehr oder nicht mehr zu den ursprünglichen Preisen abschließen, unterlässt er einfach die Auftragsbestätigung und lässt den Vertragsschluss platzen, da sein Angebot ja »freibleibend« war. Achtung: In jedem Fall muss der Kunde klar erkennen können, dass das Angebot freibleibend, also nicht verbindlich ist. Der Hinweis muss demnach im Angebot deutlich erkennbar sein!

Die Autorin ist Rechtsanwältin und LL.M. in Berlin

ra-rehfeldt.de

PREISGLEITKLAUSELN

Preisgleitklauseln in Bezug auf die Materialkosten scheinen eine weitere Alternative zu sein, um sich absichern zu können. Betriebe sollten hierbei aber stets beachten, dass Preisgleitklauseln (auch Stoff- oder Materialpreisgleitklauseln genannt) von der Rechtsprechung sehr streng bewertet werden, insbesondere dann, wenn eine solche Klausel gegenüber Verbrauchern verwendet wird. Praxistipp: In AGB sollte man Preisgleitklauseln nicht aufzunehmen versuchen! Wenn überhaupt, dann sollte man solche Vereinbarungen individuell mit dem Kunden aushandeln und vereinbaren. Denn in AGB sind derartige Klauseln im Regelfall unwirksam.

Musterformulierungen

Betriebe können sich in ihren Angeboten und Bauverträgen beispielsweise an folgender Formulierung orientieren: »Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Soll eine Preisgleitklausel mit dem Ablauf der Bindungsfrist im Angebot des Auftragnehmers kombiniert werden, kann die folgende Formulierung als Orientierung dienen: »Die im Angebot vom tt.mm.jjjj benannten Preise zum Bauvorhaben XYZ sind Festpreise, sofern der Baubeginn/ Fertigstellung bis spätestens tt.mm.jjjj erfolgt. Nach Ablauf der Frist gilt: Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Praxistipp

Betriebe sollten ihre Preisanpassung immer begründen und mit Nachweisen von ihren Lieferanten belegen können. Denn damit erreicht man eher eine Akzeptanz beim Auftraggeber als bei einer stillschweigenden Erhöhung.

ROHSTOFFKRISE

VERGABEVERFAHREN WIRD ANGEPASST



Angesichts der aktuellen Lieferengpässe und der weiterhin stark anziehenden Preise bei Baumaterialien wie Holz, Kunststoff und Baustahl hat das Bundesbauministerium die Behörden angewiesen, bei öffentlichen Bauvorhaben das Formblatt zu »Stoffpreisgleitklauseln«, das es bereits für stark schwankende Stahlpreise gibt, sowie Fristverlängerungen zu nutzen. Außerdem sollen sie auf Vertragsstrafen verzichten. Die Klarstellungen sind für Handwerksbetriebe bei öffentlichen Bauaufträgen von besonderer Bedeutung, betont der Zentralverband des Handwerks. Das Ministerium unterscheidet drei Fälle. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

- In neuen Vergabeverfahren sind Stoffpreisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt. Vertragsstrafen sind nur im Ausnahmefall zu vereinbaren.
- In laufenden Vergabeverfahren können Stoffpreisgleitklauseln wie auch Fristverlängerungen nachträglich in den Vertrag einbezogen werden.
- Nach Zuschlagserteilung und damit in laufenden Verträgen sind letztere grundsätzlich wie vereinbart zu erfüllen. Eine Anpassung kommt nur in besonders begründeten Fällen in Betracht. Eventuell könne eine »Störung der Geschäftsgrundlage« vorliegen. Das ist allerdings an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden. Wenn der Bauunternehmer Baumaterialien auch bei höheren Einkaufspreisen nicht beschaffen kann, kann höhere Gewalt (etwa infolge der Covid-19-Pandemie) oder ein anderes, vom Auftragnehmer nicht abwendbares Ereignis vorliegen. In diesem Fall verlängern sich die Vertragsfristen. Beweispflichtig ist dann derjenige, der sich auf die höhere Gewalt oder ein anderes nicht abwendbares Ereignis beruft.

In neuen Vergabeverfahren sind Preisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt.

SONDERREGELN

KURZARBEIT BIS HERBST VERLÄNGERT

Die Bundesregierung hat den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate verlängert. Das soll auch explizit den Unternehmen helfen, die unter gestörten Lieferketten und Materialknappheit leiden. Die Sonderregeln gelten, wenn bis 30. September die Kurzarbeit im Betrieb neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls noch bis 30. September 2021 vollständig erstattet. Ab dem 1. Oktober wird noch die Hälfte der allein vom Arbeitgeber zu

tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. 100 Prozent sind ab 1. Oktober und bis Jahresende noch möglich, wenn Mitarbeiter während der Kurzarbeit qualifiziert werden. Für den Fall von Insolvenz gibt es Sonderregelungen, um Doppelzahlungen durch die Arbeitsagentur zu vermeiden. »Es geht um klare Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte«, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil. Das gebe den Firmen in dieser schwierigen Phase Planungssicherheit. **KF**



Foto: © yuttana jeenamool / 123RF.com

»Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.«

*Prof. Dr. Friederike Welter,
Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn*



Foto: © privat

»Neue Geschäftsmodelle werden an Bedeutung gewinnen«

PROF. DR. FRIEDERIKE WELTER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN AN DAS
HANDWERK UND DIE MITTELSTANDSPOLITIK IN ZEITEN DER PANDEMIE

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn, kurz IfM Bonn, befasst sich wissenschaftlich mit der Lage, der Entwicklung und den Problemen des Mittelstands. Vor welchen Herausforderungen der Mittelstand durch das Corona-Virus steht, darüber sprach das Deutsche Handwerksblatt mit Professorin Dr. Friederike Welter. Sie ist Präsidentin des IfM Bonn und Professorin an der Universität Siegen. Für ihre Forschung über kleine und mittlere Unternehmen ist die Ökonomin bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.

DHB: Wie hat der Mittelstand bislang die Pandemie überstanden?

Welter: Im Laufe der Pandemie ist eine Dreiteilung entstanden: Ein Teil der mittelständischen Wirtschaft ist nur gering bis gar nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Manche Branchen, wie Bereiche des Bauhandwerks, verarbeitenden Gewerbes oder IKT-Dienstleister, profitieren sogar von ihr. Der dritte Teil der

mittelständischen Wirtschaft ist hingegen stark beeinträchtigt und bedarf finanzieller Unterstützung.

DHB: Haben Sie Einblick in die Stimmung im Mittelstand?

Welter: Die Stimmung im Mittelstand hängt natürlich maßgeblich von der Betroffenheit der Unternehmen ab: So drängen verständlicherweise die Unternehmerinnen und Unternehmer aus besonders stark betroffenen Wirtschaftsbereichen darauf, möglichst schnell wieder öffnen zu können. Schließlich sind ihre Reserven endlich. Insgesamt ist die weitaus überwiegende Mehrheit der mittelständischen Unternehmen jedoch überzeugt, dass sich die Lage in absehbarer Zeit normalisieren wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass die antipandemischen Maßnahmen sehr viel größeren wirtschaftlichen Schaden abgewandt haben. So konnte beispielsweise in den Unternehmen weitestgehend ein erhöhter Krankenstand in der Belegschaft verhindert werden.

DHB: Treffen die wirtschaftlichen Folgen eher die kleinen Betriebe?

Welter: Grundsätzlich treffen die Maßnahmen kleinere Betriebe ebenso wie größere. Allerdings haben kleine Betriebe in der Regel geringere finanzielle Reserven. Zwar lag deren Eigenkapitalquote bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 deutlich höher als zu Beginn der Finanzkrise in 2008/2009. Um die wirtschaftlichen Einbrüche abzufedern und die eigene Existenz zu sichern, haben viele Unternehmer und Unternehmerinnen jedoch auf diese finanziellen Reserven zurückgreifen müssen.

Da die kurzfristige wirtschaftliche Erholung im Sommer/Herbst 2020 bei vielen kleinen Betrieben in den besonders betroffenen Branchen nicht greifen konnte, ist zu befürchten, dass der Anteil der Unternehmensaufgaben in diesen Bereichen überproportional hoch sein wird. Insofern sind überdurchschnittlich viele kleine Betriebe besonders stark von der aktuellen Situation betroffen.

DHB: Schon jetzt mussten stark betroffene Gewerke im Handwerk nicht nur an ihre Liquiditätsreserven, sondern oft schon an die Altersvorsorge. Sehen Sie eine Insolvenzwelle auf den Mittelstand zurollen?

Welter: Ob es zu einer Insolvenzwelle kommen wird, kann ich Ihnen erst in einigen Monaten wissenschaftlich fundiert sagen. Nimmt man aktuell die Zahl der gewerblichen Unternehmensschließungen im Jahr 2020 als groben Maßstab für die Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, so deutet einiges darauf hin, dass die Corona-Hilfen – in Kombination mit anderen von den Unternehmen ergriffenen Maßnahmen – vielen Unternehmen das Überleben gesichert haben. Dies gilt auch für Branchen, die besonders von den antipandemischen Maßnahmen betroffen sind, wie beispielsweise für Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafés. Im Bäckereihandwerk herrschte aber bereits vor 2020 ein harter Konkurrenzkampf. Da der gesamte Geschäftsverkehr in den Innenstädten eingeschränkt ist, kann es auch hierdurch zu Unternehmensschließungen beim innerstädtischen Handwerk kommen.

DHB: Lässt sich trennen, was »normaler Wandel«, also strukturelle Bereinigung ist, und was tatsächlich pandemiebedingt?

Welter: Der strukturelle Wandel ist in vielen Bereichen durch die Pandemie beschleunigt worden. Auch wenn uns die Pandemie seit über einem Jahr fest im Griff hat, steht die Weiterentwicklung der Wirtschaft nicht still. Nehmen Sie das Beispiel Digitalisierung: Schon vor Corona hatte ein Teil der Handwerksbetriebe begonnen, Abläufe digital zu beschleunigen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Entsprechend waren diejenigen Handwerksbetriebe während des ersten Teil-Lockdowns im Frühjahr 2020 im Vorteil, die via Internet ihren Kunden Serviceleistungen anbieten konnten. Dieses Rad wird sich nach der Pandemie nicht zurückdrehen lassen. Im Gegenteil: Neue Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung von Produkt- und Kundendaten beruhen, werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

DHB: Wird sich das auf die Struktur des Mittelstandes auswirken oder können die Unternehmen von der grundsätzlichen Widerstandskraft zehren?

Welter: Prinzipiell ist zu erwarten, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Punkt von ihrer Widerstandskraft zehren können. Schließlich ist jede unternehmerische Betätigung mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist es wichtig, den Markt zu beobachten und sich beispielsweise an veränderte Konsumentenwünsche anzupassen. Im Zuge der Pandemie ist dies vielerorts geschehen: Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Veränderungen in der Struktur des Mittelstands – beispielsweise weniger Kleinstbetriebe – sind dennoch zu erwarten, aber hoffentlich nur vorübergehend.

DHB: Welches Zeugnis würden Sie Bund und Ländern in Sachen Mittelstandspolitik nach einem Jahr Arbeit ausstellen?

Welter: Die Bundesregierung hat mit ihren umfassenden Sofortmaßnahmen in der akuten Phase sowohl für die Großkonzerne als auch für den Mittelstand ein sehr positives Zeichen gesetzt. Das war gut und richtig. Während jedoch die Krisenbewältigungspolitik auf die Bestandssicherung und Abmilderung der direkten negativen Pandemiefolgen ausgerichtet ist, sollte eine langfristige Mittelstandspolitik mittelständische Unternehmen aller Größen und Branchen in die Lage versetzen, das unternehmerische Risiko wieder selbst zu tragen und den Strukturwandel zu bewältigen. Dies erfordert bereits heute eine an der nachpandemischen Zukunft orientierte Politik. Diese Weitsicht kommt in der derzeitigen Mittelstandspolitik manches Mal – aufgrund immer wieder neuer akuter Problemlagen des Mittelstands während der Pandemie – noch zu kurz.

DHB: Was muss die Politik gerade mit Blick auf das Handwerk berücksichtigen, kann sie überhaupt dem Mittelstand eine längerfristige Perspektive bieten?

Welter: Ziel der Mittelstandspolitik sollte es sein, alle Betriebe dazu zu befähigen, ihre längerfristige Unternehmensentwicklung wieder aus eigener Kraft gestalten zu können. Das im Sommer 2020 aufgelegte Konjunktur- und Zukunftspaket ist in Teilen bereits auf eine nachhaltige und auf Erneuerung aufbauende Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Zukünftig sollte das Augenmerk der Mittelstandspolitik noch stärker darauf gerichtet sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Handwerksbetriebe ebenso wie alle anderen mittelständischen Unternehmen ihre Ressourcen vorrangig für unternehmerische Initiativen und Innovationen nutzen können. Ebenfalls sollte die Mittelstandspolitik das Handwerk dabei unterstützen und dazu befähigen, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.

Das Interview führte Stefan Bühren.

DAS HANDWERK BLEIBT ZUKUNFTSFÄHIG



Foto: © Jens Brüggemann

»Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Bundestag und Bundesrat haben das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet. Gut drei Wochen nachdem der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet hatte, stimmte jetzt auch der Bundesrat der Reform zu. Mit ihr soll das Prüfungswesen praxisgerechter werden. Zu den Kerninhalten der Novelle gehört die Modernisierung des Meisterprüfungsverfahrens. Ziel ist es, die Flexibilität für die Prüfenden zu erhöhen, so das Ehrenamt zu stärken und gleichzeitig rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen sicherzustellen. Neu ist die Trennung zwischen Meisterprüfungsausschüssen und Prüfungsdelegationen. Sie ist angelehnt an die bereits durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz eingeführte Trennung zwischen den Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfungsausschüssen und den Prüferdelegationen. Die neuen Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungsleistungen sind mit Blick auf ihr Aufgabenspektrum vergleichbar mit Prüferdelegationen. Zusätzlich greift das Gesetz aktuelle Entwicklungen im Handwerksrecht auf. Der Bundesrat setze mit seinem Beschluss den Schlussstein in einem für das Handwerk wichtigen Gesetzgebungsverfahren, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Es sei gelungen, die Handwerksordnung und wichtige Felder im Bereich des Organisations- und Berufsbildungsrechts weiterzuentwickeln, um das Handwerk weiter für die Zukunft gut aufzustellen. »Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.« AKI/LO

NACHFOLGER

JÖRG DITTRICH IST NEUER HANDWERKSPRÄSIDENT IN SACHSEN



Foto: © Sächsischer Handwerkstag / Wolfgang Schmidt

Der Sächsische Handwerkstag hat einen neuen Präsidenten gewählt. Der Dresdner Dachdeckermeister Jörg Dittrich führt nun die höchste politische Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs im Freistaat. Er folgt auf Roland Ermer, der nicht erneut kandidiert hatte. Dittrich ist auch Präsident der Handwerkskammer Dresden und gehört dem Vorstand der Landeshandwerksorganisation seit 2012 an.

Als Vizepräsident gewählt wurde Steinmetz- und Bildhauermeister Tobias Neubert. Der 57-jährige Unternehmer aus Halsbrücke bei Freiberg steht dem organisierten Steinmetz- und Bildhauerhandwerk in Sachsen seit 2014 als Landesinnungsmeister vor. Seit 2018 ist Neubert Vorstandsmitglied des Sächsischen Handwerkstages.

DOMINIK KRUCHEN BLEIBT PRÄSIDENT DER ZAHNTECHNIKER

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) steht für die kommenden drei Jahre fest: Zahntechnikermeister Dominik Kruchen ist von der Mitgliederversammlung des VDZI erneut zum Präsidenten gewählt worden. Vizepräsident bleibt Klaus Bartsch. Ebenfalls in ihren Vorstandsämtern bestätigt wurden Thomas Breitenbach und Heinrich Wenzel. Neu im Vorstand ist Lutz Bigl. Das Wahlergebnis deutet der Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf für sich und seine wiedergewählten Vorstandskollegen als Bestätigung der bisherigen Arbeit und großes Vertrauen in die vorherige Amtszeit. »Wir haben gemeinsam mit den Mitgliedsinnungen vieles angepackt, was die Meisterbetriebe stärkt und für die Zukunft rüsten hilft«, sagte Dominik Kruchen. Der Zahntechnikermeister aus Düsseldorf kündigte die Fortsetzung des Dialogs an. Man werde weiter an guten Lösungen für die schwierigen Herausforderungen arbeiten. Hierfür baut der VDZI auf die Gespräche mit den Partnern. Dazu zählt für den wiedergewählten Präsidenten des VDZI vor allem die Zahnärzteschaft.

Egal, was SIE machen ...

**... WIR machen Selbstständigen
gute Angebote:** jetzt den Arteon Shooting
Brake ab 334 € im Monat leasen!¹



Thomas Wolf,
Spielzeugentwickler



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Arteon Shooting Brake 2.0 TDI SCR mit 110kW, 7-Gang-DSG; Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,1-5,0/außerorts 3,6-3,5/kombiniert 4,2-4,1; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 109-107; Effizienzklasse: A+; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Arteon Shooting Brake und Touareg (inkl. eHybrid) sowie für den Arteon (exkl. eHybrid) bis zum 31.08.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn, Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 06/2021.

Bundesregierung plant schärfere Klimaschutzregeln

DAS BUNDESKABINETT HAT SICH AUF STRENGERE ZIELE FÜR DAS ÜBERARBEITETE KLIMASCHUTZGESETZ GEEINIGT. DAS HANDWERK HÄLT DEN GESETZENTWURF FÜR NICHT WIRTSCHAFTSVERTRÄGLICH. DER BUNDESRAT FORDERT VERBESSERUNGEN.



Text: **Lars Otten**

Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant.

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Auf dem Weg dahin sieht sie auch ein strengeres verbindliches Zwischenziel für 2030 (65 statt 55 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990)

und ein neues Ziel für 2040 (88 Prozent Treibhausgas-minderung) vor. »Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt«, heißt es aus dem Umweltministerium. Ende April hatte das Bundesverfassungsgericht das ursprüngliche Klimaschutzgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, es zu überarbeiten. Die Richter wiesen darauf hin, dass fehlende Minderungsziele ab dem Jahr 2031 die Risiken des Klimawandels zulasten jüngerer Menschen verschöben.

Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren. Auch hier senkt die Bundesregierung die Vorgaben für die zulässigen Mengen. Um das Zwischenziel für 2030 zu erreichen, sollen in erster Linie Industrie und Energiewirtschaft

ihren CO₂-Ausstoß senken. Auch für die Jahre 2030 bis 2039 soll es konkrete Reduktionsziele geben. »Wie diese zwischen den Sektoren aufgeteilt werden, wird im Jahr 2024 entschieden, wenn auf europäischer Ebene wichtige Weichen für die künftige Klimaschutz-Architektur gestellt sind«, so das Umweltministerium. Die Bundesregierung hat außerdem ein Sofortprogramm, in das bis zu acht Milliarden Euro fließen

sollen, angekündigt, mit dem sie die Umsetzung der neuen Klimaschutzziele für die verschiedenen Sektoren unterstützen will.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

logisch effektiv und gleichzeitig wirtschaftlich effizient erreicht werden können. »Erst recht gilt das für die konkreten Jahresemissionsplanungen ab 2031 entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts«, betont Wollseifer. Die Betriebe gerieten angesichts der schneller zu erreichenden Klimaneutralität bei der Umsetzung unter Druck. Gleichzeitig fehle »jegliche Verlässlichkeit und Planbarkeit«, weil im Gesetz jährliche Anpassungen der Vorgaben vorgesehen sind. Das führe zu Verunsicherungen mit Blick auf Investitions- und Beschäftigungsplanungen. »Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen«, fordert der Handwerkspräsident. Das EU-System des Emissionshandels könne hier als Vorbild dienen.

BUNDESRAT FORDERT NACHBESSERUNGEN

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses hat auch der Bundesrat Bedenken angemeldet. Er hat zu den Plänen der Bundesregierung für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. Die Regierung müsse gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Es gelte, die richtigen Weichen für die Zielerreichung zu stellen. »Bestehende Maßnahmen müssen nachjustiert werden, neue Maßnahmen entwickelt und mit entsprechender Finanzierung hinterlegt werden. Notwendige Innovationen und Technologiefortschritte müssen verstärkt gefördert werden. Gesetze und Regelungen, die derzeit den Ausbau von notwendiger Infrastruktur verhindern, müssen auf den Prüfstand«, heißt es in der Stellungnahme des Bundesrats.

Neben der Bekämpfung des Klimawandels sei es auch geboten, die negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der in Deutschland lebenden Menschen abzumildern. Dies spiegele sich innerhalb der geplanten Regelungen bisher nicht entsprechend wider, obwohl es »zur Abwendung drohender Schäden, auch für kommende Generationen, von elementarer Bedeutung sei«. Der Bundesrat fordert außerdem eine »faire, sachgerechte und verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden« und erwartet, dass der Bund für die notwendig werdenden sehr großen zusätzlichen Investitionen in den Gebäudebestand langfristig angelegte Förderprogramme zur Verfügung stellt.

Die Stellungnahme wird der Bundesregierung zugeleitet, die dazu eine Gegenäußerung verfasst und dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt. Nach Verabschiedung des Gesetzes befasst sich der Bundesrat noch einmal abschließend damit.

»Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident



Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren.

Expertentipps von Facebook und Instagram

HANDWERKSBETRIEBE KÖNNEN EIN INDIVIDUELLES COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK GEWINNEN. BEWERBUNGEN SIND BIS ZUM 18. JULI MÖGLICH.

Text: *Bernd Lorenz*

Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt: Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird es immer wichtiger, ihre Waren und Dienstleistungen nicht nur im eigenen Geschäft, sondern über ein Schaufenster im Internet anzubieten. Dazu gehört neben einem professionell gestalteten Internetauftritt auch die Präsenz in den Sozialen Medien. Rund 25 Millionen Unternehmen nutzen EU-weit bereits die Facebook-Dienste. Manche sind schon alte Hasen, andere haben die Sozialen Medien gerade erst für sich entdeckt. »Es gibt so viele schöne Beispiele aus der aktuellen Pandemie, gerade auch im Handwerksbereich, die es geschafft haben, innerhalb von wenigen Tagen und Wochen ihre Produkte und Dienstleistungen über digitale Kanäle anzubieten – die Bereitschaft, etwas ändern zu wollen, ist der erste wichtige Schritt dabei!«, meint Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook.

Jedem von ihnen will Facebook ein Angebot machen. So richtet sich die Initiative »Digital Durchstarten« ausdrücklich an KMU. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, stellt Facebook ihnen zudem kostenlos ein neues Analyse-Werkzeug zur Verfügung. In verschiedenen kostenlosen Online-Lehrgängen von »Digital Durchstarten« können Betriebe neues Wissen über die optimale Nutzung von Facebook, Instagram und WhatsApp aufbauen, vertiefen und sich über die Blueprint-Zertifizierung bescheinigen lassen.

Nun kommt mit der gemeinsamen Aktion von Facebook, Instagram und handwerksblatt.de ein weiteres Angebot dazu. »>Little garage« funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an. Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, verdeutlicht Sygne Dorenborg. Drei ausgewählte Handwerksbetriebe haben die Chance, ein exklusives, rund einstündiges Einzel-Coaching mit einem Experten oder einer Expertin von Facebook zu gewinnen.

Handwerksbetriebe aus ganz Deutschland, die sowohl einen Facebook- als auch einen Instagram-Account haben, können sich ab Freitag, den 2. Juli bis Sonntag, den 18. Juli 2021 online bewerben. Am Freitag, den 23. Juli 2021 werden die Gewinner auf dem Facebook-Kanal von handwerksblatt.de bekannt gegeben. Die Termine für die digitalen Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook werden individuell vereinbart. Die rund einstündigen Workshops sollen im August oder September stattfinden.

handwerksblatt.de/garage





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommensschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Corona-Bonus wird bis März 2022 verlängert

DIE STEUERFREIE CORONA-PRÄMIE GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.
NOCH BIS ENDE MÄRZ 2022 HABEN ARBEITGEBER DIE MÖGLICHKEIT,
DEN BONUS ZU ZAHLEN.

Der Corona-Bonus, den Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besonderen Einsatz in Pandemiezeiten steuerfrei zahlen können, wird bis Ende März 2022 verlängert. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung bekommen haben, wo der Höchstbetrag von 1.500 Euro aber noch nicht ausgeschöpft wurde. Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Unternehmen auch im Handwerk eine solche Sonderzahlung spendiert. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleibt die Sonderzahlung für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei der Einführung des Corona-Bonus war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde dies bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Jetzt sollen Arbeitgeber sogar bis 31. März 2022 die Möglichkeit erhalten, Corona-Sonderzahlungen zu gewähren. Die Verlängerung soll den gegebenenfalls vorhandenen Liquiditätsengpässen vieler Arbeitgeber Rechnung tragen.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2021 und 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann. Es bleibt bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro – lediglich der Zeitraum, in dem die Sonderzahlung gewährt werden kann, wurde verlängert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im vergangenen Jahr ihren Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert haben und noch etwas »nachschießen« möchten, oder diejenigen, die sich jetzt dazu entschließen, eine solche Prämie auszuzahlen, haben dadurch länger Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Heißt umgekehrt aber auch: Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals einen steuerfreien Corona-Bonus bekommen.

Voraussetzung ist immer, dass die Sonderzahlungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, und der Arbeitgeber muss die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufzeichnen. Bei der Corona-Prämie gilt das Zuflussprinzip. Die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. **KF**

Der Corona-Bonus ist eine Sonderzahlung, die bis zu dem Betrag von 1.500 Euro bis zum 31. März 2022 steuerfrei bleibt.



Die Lust am Laster



*Im Modelljahr 2021 präsentieren sich die **coolen Pritschenwagen** äußerst dezimiert. Namhafte Player haben sich aus dem Segment zurückgezogen.*

von **Stefan Bühren**

Sie sind robust, geländegängig und können auf ihrer Ladefläche ordentlich Nutzlast transportieren. Pick-ups sind Pritschenwagen in cool. Aber der Hype um sie ist nicht coronabedingt wieder stark abgeflacht. Denn das Modellangebot hat sich auf dem deutschen Markt wieder deutlich verringert.

Fangen wir beim Nissan Navara an. Der Pick-up war als Kooperationsmodell zugleich Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz und für den Alaskan des Allianzpartners Renault. Mercedes-Benz hatte sich mit dem Versuch, die X-Klasse als Edel-Pick-up mit eigenem Fahrwerk, neuer Hinterachse und eigenen Motoren zu etablieren, verkalkuliert – und seine Baureihe eingestellt. Das gilt auch für Nissans Allianzpartner Renault. Noch gibt es vereinzelte Exem-

plare des Alaskan bei den Händlern. Aber die Marke hatte den Pick-up unglücklicherweise noch hochpreisiger als die X-Klasse am Markt platziert.

Doch selbst dem Navara geht es nicht besser als seinen beiden Klonen: Der Pick-up wird nur noch bis Ende des Jahres gebaut, dann schließt das Werk seine Pforten, und der Navara wird auch nicht weiter gebaut. Noch ungeklärt ist die Frage, was danach kommt.

Diese Frage ist beim eingestellten VW Amarok schon länger klar: Es wird einen Nachfolger geben, der gemeinsam mit Ford auf den Markt gebracht wird. Dafür haucht der Ranger, wie der Pick-up bei Ford heißt, auch sein Leben aus. Das Kooperationsmodell wird natürlich das jeweilige Markengesicht tragen, Fragen nach dem Stand der Dinge bleiben derzeit noch unbeantwortet. Damit bleibt das Feld den verbliebenen Klassi-

kern erhalten. Neben dem Traditionsmodell Hilux finden sich der D-Max von Isuzu und der L200 von Mitsubishi weiter auf dem Spielfeld. Hinzu kommen die eher seltenen Modelle von Ssangyong (Musso) oder der Ami-Import Ram.

Klar ist, dass sich dieses Bild wieder schnell verändern wird. Denn auch diese Fahrzeugklasse ist von der Elektrifizierung betroffen. Zumal die Modelle mit ihren Schadstoffemissionen selbst in der Lkw-Klasse (die Grenzwerte liegen höher als beim Pkw) so langsam an ihre Zulassungsgrenzen kommen. Das Verschwinden des beliebten Offroaders Pajero ist so ein Beispiel, auch dass ein Suzuki Jimny nur noch als Nutzfahrzeug kommt, ist dieser Tatsache mitgeschuldet. Elektrifizierte Modelle gibt es zumindest schon in den USA als Prototypen, aber selbst dort wird es bis zur Serienfertigung von E-Trucks noch ein wenig dauern.



2 Lust-Laster im Test

Der Toyota Hilux

Der Hilux ist als Einfach-, Anderthalb- oder Doppelkabiner zu haben. Wahlweise gibt es Heck- oder zuschaltbaren Allradantrieb, Schalt- oder Automatikgetriebe, zwei Dieselmotoren mit 2,4 oder 2,8 Liter Hubraum und verschiedene Ausstattungsvarianten. Der Testwagen, ein Hilux Comfort, bietet als Extra Cab bis zu vier Sitzplätze. Den Zugang zu den beiden hinteren Sitzen ge-

ben zwei gegenläufig zu den Fronttüren angeschlagene Türen frei, wobei die B-Säule mit aufschwenkt. Dem aktuellen Trend zum Downsizing bei den Antriebsaggregaten ist Toyota nicht gefolgt. Das größere der beiden für den Hilux zur Verfügung stehende Antriebsaggregat bringt es auf 2,8 Liter Hubraum. Daraus resultieren 204 Pferdestärken und ein maximales Drehmoment von 500 Nm. Im Zusam-

menspiel mit der sanft schaltenden sechsgängigen Automatik rennt der Hilux – für einen Lastentransporter, der rund eine Tonne Zuladung verträgt – damit beinahe wie der Teufel und schafft 180 km/h. Mit der »richtigen« Bereifung ist der Hilux voll geländetauglich. Ab 34.920 Euro netto ist der Hilux Anderthalb-Kabiner mit dem starken 2,8 Liter Diesel, mit Automatik, Allrad und in Comfort-Ausstattung zu haben.

Marktübersicht Pick-ups

Marke	Modell	PS/kW	Hubraum in ccm	Vmax in km/h	Verbrauch l/100 km WLTP (* =NEFZ)	CO ₂ - Emissionen g/km
Ford	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine Autom. Raptor	213/156	1.996	180	8,9	233
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	163/120	1.898	180	8,1	212
	D-Max Space Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,1	239
	D-Max Double Cab 4WD	163/120	1.898	180	8,4	220
	D-Max Double Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,2	240
Jeep	Gladiator 3.0 l V6 Multijet	264/194	2.987	177	8,8	225
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9*	208*
Nissan	Navara King Cab 4x4 2.3 l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3 l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3 l dCi	190/140	2.299	184	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3 l dCi Autom.	190/140	2.299	180	7,4	192
Ram	1500 Crew Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
	1500 Quad Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
Renault	Alaskan Blue dCi 190 Automatik	190/140	2.298	180	7,4*	–
Ssangyong	Musso 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	195	7,6*	199*
	Musso 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	195	7,9*	211*
	Musso Grand 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	178	8,1*	212*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	178	8,3*	217*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD Automatik	181/133	2.157	172	9,1*	238*
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 2WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Comfort Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD Automatik	150/110	2.393	170	6,5*	171



Flott, zuverlässig und viel Power für Asphalt und schweres Gelände: Der Toyota Hilux transportiert über eine Tonne Nutzlast und nimmt 3,5 Tonnen Anhängelast an seinen Haken.

FOTO: © MARTIN BAERTGES



Nutzlast max. in kg	Anhängelast in kg (gebremst)	Maße l/b/h in mm	Preis netto in Euro
–	2.500	5.282/1.867/1.800	28.925
–	3.500	5.282/1.867/1.800	30.415
1.007	2.500	5.282/1.867/1.800	31.375
1.077	3.500	5.282/1.867/1.800	32.865
545	2.500	5.363/2.028/1.873	57.085
1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	24.361
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	30.244
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	20.067
1.020	3.500	5.265/1.870/1.790	31.000
565	2.721	5.591/1.894/1.843	58.403
881	3.000	5.215/1.815/1.780	26.714
941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.227
960	3.100	5.225/1.815/1.780	29.824
890	3.500	5.255/1.850/1.824	28.408
1.105	3.500	5.330/1.850/1.824	29.046
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	32.311
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	33.739
–	3.500	5.916/2.084/1.971	–
–	3.500	5.814/2.084/1.973	–
1.055	3.500	5.399/1.850/1.824	43.220
775	2.800	5.095/1.950/1.840	25.622
725	2.800	5.095/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	29.983
990	3.500	5.405/1.950/1.840	30.664
1.005-1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	23.930
1.005-1.060	3.500	5.325/1.800/1.795	26.290
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	28.460
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	30.070
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	36.200

Daten alle Herstellerangaben mit dem Stand Juni 2021.

Der Isuzu D-Max

In Deutschland ist die siebte Generation in drei Karosserievarianten auf dem Markt: als Einfachkabiner mit zwei Türen und Sitzplätzen, als An derthalb- und Doppelkabiner, der – wie der Testwagen – vier Türen und bis zu fünf Sitzplätze bietet. Bei Eingeweihten genießt der D-Max mit seinem zulässigen Gesamtgewicht von 3,1 Tonnen schon seit geraumer Zeit einen guten Ruf als robuster Arbeiter. In der Motorenpalette gibt es nur einen Vierzylinder-Turbodiesel mit Ladeluftkühler, der aus 1.898 ccm Hubraum 120 kW / 163 PS Leistung holt. Das maximale Drehmoment von 360 Nm steht zwischen 2.000 und 2.500 U/min zur Verfügung. Gekoppelt ist der Diesel wahlweise an ein sechsgängiges Schalt- oder ein Automatikgetriebe.

Wie beinahe alle Pick-ups spielt auch der D-Max im Arbeitseinsatz seine Stärken voll aus. Je nach Version packt er bis zu 1,1 Tonnen Zuladung weg. Falls das nicht reicht, kann er bis zu 3,5 Tonnen an den Haken nehmen. Der Allradantrieb wird – ebenso wie die Untersetzung – bequem per Drehschalter zugeschaltet. Ab Ausstattungsversion LS ist eine elektrisch zuschaltbare, hundertprozentige Differenzialsperre an der Hinterachse an Bord. Nicht nur im Matsch, sondern auch auf Asphalt ist der D-Max ein angenehmer Partner. Der Isuzu ist komfortabel und durchaus Pkw-ähnlich zu fahren. Der Nettopreis liegt bei 40.075 Euro (mit Sechsgang-Schaltgetriebe), mit Automatik sind 42.008 Euro fällig. **Gerhard Prien**

Beide Fahrzeuge im Videofahrbericht auf **handwerksblatt.de**

Die komplette Marktübersicht mit allen Modellen gibt es auf **handwerksblatt.de/pickup2021**

STARK. STÄRKER. RANGER.



DEUTSCHLANDS ERSTE WAHL BEI PICK-UPS.*

AB € 299,- NETTO** (€ 355,81 BRUTTO)
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

* Quelle: IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).

Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ** Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 11,79 netto (€ 14,03 brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Z. B. der Ford Ranger XLT Doppelkabine LKW, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, zuschaltbarer Vierradantrieb, Lackierung „Frost-Weiß“, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 34.490,- netto (€ 41.043,10 brutto), zzgl. Überführungskosten. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



**18 kostenlose
Test**

15 Fragen

**20 Minuten
Zeit**

**Vollständig
aktualisiert**

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 **handwerksblatt
de**

»Nicht auf der Coronawelle am Insolvenzgericht vorbeisurfen«

DIE BISHERIGE INSOLVENZANTRAGSPFLICHT GILT WIEDER, DENN DER GESETZGEBER HAT DIE CORONA-VERSCHNAUFPAUSE NICHT VERLÄNGERT. WAS BEDEUTET DAS FÜR UNTERNEHMEN IN WIRTSCHAFTLICHER SCHIEFLAGE? EINE EXPERTIN BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN.

Seit dem 1. Mai 2021 gelten wieder die alten Regeln für Insolvenzanträge, nachdem die Regierung diese Vorschriften wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen zwölf Monaten gelockert hatte. Das Deutsche Handwerksblatt hat Rechtsanwältin Kirsten Wilczek, Spezialistin für Insolvenzrecht, gefragt, was Firmen mit finanziellen Problemen jetzt beachten müssen.

DHB: Was bedeutet es für die Unternehmen, dass jetzt wieder die alten Spielregeln bei der Insolvenzantragspflicht gelten?

Wilczek: Während der Pandemie ist der Gesetzgeber auf Sicht gegangen. Er hat zunächst die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, sofern die Insolvenzreife eine Folge der Schutzmaßnahmen gegen die pandemische Ausbreitung von SARS-CoV-2 gewesen wäre. Diese nur bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde gerne überlesen: Unternehmen, die etwa bereits zum 31. Dezember 2019 überschuldet oder zahlungsunfähig waren, durften nicht auf der Covid-19-Welle am Insolvenzgericht vorbeisurfen. Auch Geschäftsführer von Unternehmen, deren in 2020 eingetretene Insolvenzreife nicht auf der Pandemie beruhte, oder bei denen keine Aussichten bestanden, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, mussten den schwarzen Zylinder aufsetzen und den Gang zum Amtsgericht antreten.

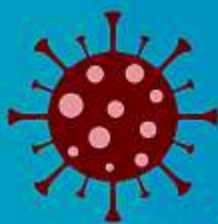
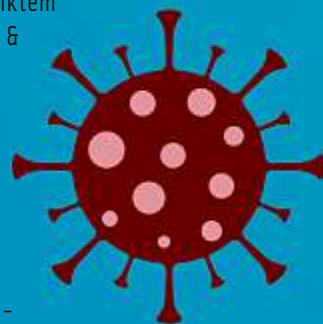
DHB: Was wurde zwischenzeitlich geändert?

Wilczek: Immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die Folgen von Lock- und Shutdowns hat der Gesetzgeber schrittweise die Insolvenzantragspflicht wieder aufleben lassen. Zum 1. Oktober 2020 setzte die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit wieder ein, nur bei Überschuldung wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Zuletzt galt vom 1. Januar bis 30. April 2021 eine Aussetzung bei

Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, ausgelöst durch Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Diese Aussetzung betraf nur noch Unternehmen, die Überbrückungshilfen beantragt hatten und auch tatsächlich anspruchsberechtigt waren, jedoch noch auf die Auszahlung der Hilfen warteten. Seit dem 1. Mai 2021 sind alle Ausnahmetatbestände weggefallen. Die Antragspflicht gilt nun wieder uneingeschränkt, also auch für diejenigen Unternehmen, die mit Aussicht auf Erfolg staatliche Hilfe beantragt haben und erwarten dürfen.

Wichtig zu wissen: Die Insolvenzantragspflicht gilt für Unternehmen mit haftungsbeschränktem Rechtsträger, also GmbH, GmbH & Co. KG, Aktiengesellschaft, aber nicht für Einzelunternehmer!

Geschäftsführer von Unternehmen, die bisher von der Aussetzung der Antragspflicht profitiert haben, sollten auf der Stelle, sofern noch nicht geschehen, alles stehen und liegen lassen,





um zu prüfen, ob sie seit dem 1. Mai 2021 schon antragspflichtig sind oder ob die gesetzlichen Fristen zur Antragstellung erst zu laufen begonnen haben. Zur Erinnerung: Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit gilt eine dreiwöchige Frist zur Antragstellung, im Falle der eingetretenen Überschuldung eine – jetzt gesetzlich neu in Paragraph 15 a Abs. 1 Satz 2 InsO geregelte – sechswöchige Frist. Diese Fristen dürfen nicht ausgereizt werden, wenn eine ernsthafte Aussicht auf Rettung nicht mehr besteht. Wenn der Gaul tot ist, muss man auch vor Ablauf der genannten Fristen absteigen und zu Fuß zum Insolvenzgericht gehen – oder am besten »rapido« laufen.

DHB: Welche Risiken gehen Geschäftsführer ein, die diese Insolvenz-antragsfrist verstreichen lassen?

Wilczek: Wer als Geschäftsführer oder Vorstand diese Pflicht verletzt, dem droht eine strafrechtliche Verfolgung sowie eine zivilrechtliche – und durchaus wörtlich zu nehmende – Durchgriffshaftung in das eigene Portemonnaie.

Die Insolvenz zu verschleppen, ist kein Kavaliersdelikt. Paragraph 15 a Abs. 4 InsO setzt einen Strafraum von »bis zu drei Jahren oder [...] Geldstrafe«. Ab einer Geldstrafe über 90 Tagessätzen ist man vorbestraft. Die Folgen einer Verurteilung sind weitreichend: Nach Paragraph 6 GmbHG kann eine Verurteilung wegen eines Insolvenzdelikts einer zukünftigen Tätigkeit als GmbH-Geschäftsführer im Wege stehen. Gewerbetreibenden droht der Entzug der Gewerbezulassung nach Paragraph 35 GewO.

Auch die zivilrechtlichen Folgen sind weitreichend: Der Geschäftsführer haftet bei Insolvenzverschleppung für verbotswidrige Zahlungen (Paragraph 15 b InsO). Doch damit nicht genug. Nicht selten folgt der Geschäftsführer der von ihm geführten GmbH in die Insolvenz. Unabhängig von persönlichen Sicherheiten für Firmenverbindlichkeiten wie etwa Bürgschaft oder Grundschuld, die er privat übernommen hat, können ihm erhebliche Schadensersatzansprüche treffen. So haftet er für Zahlungen, die er nach Eintritt der Insolvenzreife aus der Firmenkasse noch geleistet hat, selbst wenn er damit »nur« fällige Gläubigerforderungen bedient hat.

Die Insolvenzordnung hat nun diese Haftungsregelungen – unter anderem aus dem GmbH-Gesetz, dort ehemals Paragraph 64 GmbHG – an sich gezogen, um den antragspflichtigen Geschäftsführern eine Orientierung zu bieten, was sie noch bezahlen dürfen und was sie nach Eintritt der Insolvenzreife zu lassen haben. Diese Regelung findet sich nun in Paragraph 15b InsO.

DHB: Was dürfen die Geschäftsführer denn bei Insolvenzreife noch bezahlen?

Wilczek: In aller Kürze: Grundsätzlich darf bei Insolvenzreife keine Zahlung mehr erfolgen. Aber jede Regel kennt Ausnahmen. Hier sind nur Zahlungen erlaubt, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, innerhalb der Frist zur Antragstellung nach Paragraph 15 a InsO und zur nachhaltigen Beseitigung der Insolvenzreife oder Vorbereitung eines Insolvenzantrags mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfolgen.

Der Gesetzgeber hat übrigens mit dieser Regelung dem Bundesgerichtshof in die Zügel gegriffen, der derartig strenge Anforderungen an die ausnahmsweise zulässigen Zahlungen gestellt hatte, dass man jedem Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzreife nur anraten konnte, die Zahlungen einzustellen und schnellstmöglich den Insolvenzantrag zu stellen, um im Insolvenzeröffnungsverfahren mit Hilfe eines vorläufigen Verwalters den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

DHB: Aber es gibt noch mehr Fälle, in denen der Geschäftsführer bei Insolvenzverschleppung haftet?

Wilczek: Ja, es gibt auch noch die Außenhaftung gegenüber Gläubigern. Verpasst der Geschäftsführer den richtigen Zeitpunkt zur Antragstellung, droht zudem eine Außenhaftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern, die den Geschäftsführer unabhängig vom Insolvenzverfahren persönlich in die Haftung nehmen können. Schließt beispielsweise die Geschäftsführung nach bereits eingetretener Insolvenzreife noch Verträge ab, aus denen Zahlungspflichten der Gesellschaft folgen, und können diese Zahlungspflichten gegenüber dem Vertragspartner (sogenannter Neugläubiger) insolvenzbedingt nicht mehr erfüllt werden, entsteht dem Geschäftspartner ein finanzieller Schaden. Für diesen sogenannten Neugläubiger-Schaden haftet der Geschäftsführer persönlich mit dem eigenen Vermögen.

Damit immer noch nicht genug: Der Geschäftsführer haftet auch gegenüber den sogenannten Altgläubigern, die bereits vor Eintritt der Insolvenzreife Forderungen gegenüber der Gesellschaft hatten. Dies gilt dann, wenn diese Gläubiger wegen der Verspätung der Antragstellung dadurch einen Schaden erleiden, dass bis zum verschleppten Beginn des Insolvenzverfahrens neue Schulden der Gesellschaft auflaufen und daher der Anteil der Altgläubiger an der verteilbaren Insolvenzmasse geringer wird, das ist der sogenannte Quotenschaden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Geschäftsführer gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern weitere Haftungstatbestände zu fürchten hat, die sehr oft bei einer Insolvenzverschleppung ebenfalls zum Tragen kommen. Da ist zum einen die Haftung wegen nicht abgeführter Steuern: Aus Paragraph 69 Abgabenordnung folgt eine unmittelbare persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Finanzamt wegen nicht abgeführter Unternehmenssteuern, insbesondere Lohnsteuerschulden.

Außerdem gibt es die Haftung für den Arbeitnehmeranteil am Sozialversicherungsbeitrag: Aus Paragraph 823 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 266 a StGB folgt ein Schadensersatzanspruch der Sozialversicherungsträger gegen den Geschäftsführer wegen vor Enthaltener Arbeitnehmeranteile am Sozialversicherungsbeitrag.

DHB: Welche Privilegierung gilt bei coronabedingten Krisen?

Wilczek: Kann der Geschäftsführer lückenlos nachweisen, dass das von ihm vertretene Unternehmen vor dem 1. Mai 2021 unter die gesetzlichen Ausnahmetatbestände zur Insolvenzantragspflicht fiel, setzt die straf- und zivilrechtliche Haftung – wie ich sie oben dargelegt habe – nicht ein, wenn er jetzt rechtzeitig handelt.

Es gibt weitere Privilegien für Gläubiger, die Stundungsvereinbarungen geschlossen oder Darlehen an Corona-geschädigte Unternehmen gegeben haben. Hier sind die Insolvenzanfechtungsansprüche nach Paragraph 129 InsO und folgenden, die der Insolvenzverwalter in einem späteren Insolvenzverfahren geltend machen möchte, eingeschränkt.

Das Interview führte Anne Kieserling.

**Jeder Held braucht einen Partner,
auf den er sich verlassen kann.**



Für Handwerk und Gewerbe.

**Der HORNBACH ProfiService.
Mit persönlichem Ansprechpartner
und effizienten Vorteilen für Dich.**

Jetzt mehr erfahren auf hornbach-profi.de





Neue Regeln für Drohnen

SEIT KURZEM GELTEN EU-WEIT NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DEN EINSATZ VON DROHNEN. LESEN SIE HIER, WAS BENUTZER JETZT BEACHTEN MÜSSEN.

Text: *Anne Kieserling*

Für das Handwerk sind Drohnen, auch Multikopter genannt, schon längst praktische Helfer im Betriebsalltag. Ein Aufmaß aus der Luft ist vor allem bei Dächern von Vorteil. Auch komplexe Gelände und weitläufige Bauwerke lassen sich mit Drohnen besser erfassen als vom Boden aus.

Seit Jahresbeginn gilt europaweit die EU-Drohnenverordnung. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, um ihr nationales Luftrecht anzupassen. Die EU-Drohnenverordnung unterscheidet drei Kategorien: offen (open), speziell (specific) und zulassungspflichtig (certified). Die Kategorie »offen« enthält noch die drei Unterkategorien A1 bis A3, sie unterscheiden sich nach Gewicht und Gebrauch. Als ob das nicht schon kompliziert genug wäre, unterteilt man Drohnen, die nach EU-Regu-

larien zertifiziert wurden, künftig zusätzlich noch in fünf Klassen, von C0 bis C4, welche sich nach den technischen Eigenschaften richten: C0-Drohnen sind beispielsweise die leichtesten, C4-Drohnen die schwersten.

Piloten müssen ihr Fluggerät grundsätzlich beim Luftfahrtbundesamt registrieren, auch wenn das Gerät ausschließlich auf dem eigenen Grundstück unterwegs ist. Allerdings: Erst ab einem Gewicht von 250 Gramm muss eine Drohne registriert werden. Wenn sie aber mit einer Kamera oder sonstigen Sensoren ausgestattet ist, die personenbezogene Daten erfassen können, unterliegt sie trotzdem der Registrierungspflicht. Das gilt auch für Drohnen unter 250 Gramm!

EINWILLIGUNG FÜR ÜBERFLUG NÖTIG

Wichtig ist: Wenn die Drohne über eine Kamera verfügt, darf sie nicht über ein Wohngrundstück gesteuert werden. Gleiches gilt für Drohnen, die mehr als 250 Gramm wiegen.



Auch das Fliegen über Industrieanlagen ist unzulässig. Dieses Verbot wird jedoch aufgehoben, sobald der Grundstückseigner dem Überflug zustimmt. Somit können Anlagen nach Absprache aller Beteiligten (Eigner, Betreiber, Nachbarn) rechtssicher aus der Höhe inspiziert werden.

DROHNENFÜHRERSCHEIN

Mussten Piloten früher erst bei Drohnen ab zwei Kilogramm einen Führerschein vorlegen, gilt dies nun schon ab 250 Gramm. Bei den meisten offenen Drohnen reicht dafür der »kleine Drohnenführerschein« (EU-Kompetenznachweis). Dafür muss der Pilot eine theoretische Onlineprüfung auf der Website des Luftfahrtbundesamts (LBA) ablegen. In einigen Fällen benötigen Piloten aber künftig das sogenannte EU-Fernpilotenzeugnis: Neben dem Besitz eines gültigen Kompetenznachweises muss der Betreiber dafür zusätzlich ein praktisches Selbststudium sowie eine weitere theoretische Prüfung beim LBA absolvieren. Beide Drohnenführerscheine sind europaweit und fünf Jahre lang gültig.

Für alle, die vor der neuen Regelung eine Drohne gekauft haben, gilt eine Übergangsphase: Vorher erworbene Kenntnissnachweise behalten bis zum 1. Januar 2022 weiterhin ihre Gültigkeit. Auch bisherige Registrierungen bleiben noch bis zum 30. April 2021 gültig, sofern Name und Anschrift des Betreibers gut sichtbar auf einer Plakette angebracht sind.

Unabhängig von Klassen und Verhaltensregeln gibt es einige klare Limits. Missachtet man diese, kann das eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen. So dürfen Drohnen zwar 20 Meter höher fliegen als früher; die Maximalflughöhe von 120 Metern darf man nur mit einer Sondergenehmigung überschreiten. Auch müssen die

fliegenden Gadgets immer in Sichtweite des Piloten bleiben und die Privatsphäre anderer Menschen darf auf keine Weise verletzt werden.

In besonders sensiblen Gegenden und Situationen dürfen pauschal keine Drohnen betrieben werden. Dazu zählen beispielsweise Bahnhöfe, Flughäfen, Demonstrationen und Einsätze der Rettungskräfte. Drohnen müssen außerdem der bemannten Luftfahrt Vorfahrt gewähren. Weichen Sie mit Ihrem Fluggerät rechtzeitig aus und stellen Sie sicher, dass Sie niemanden gefährden! Klar: In Flugverbotszonen ist die Nutzung von Drohnen komplett untersagt.

WER HAFTET?

Man braucht immer eine Haftpflichtversicherung, sobald man eine Drohne fliegen lässt – unabhängig von deren Gewicht. Das gilt auch für registrierungsfreie Drohnen! Der Führer der Drohne haftet grundsätzlich für alle Schäden, die bei einem Flug verursacht werden können. Prüfen Sie daher, ob Ihre private Haftpflichtversicherung derartige Schäden einschließt.

handwerksblatt.de/drohnen



Checkliste DGUV: Weitere Hinweise zum unfallfreien und rechtssicheren Drohneinsatz im Unternehmen bietet die DGUV-Information »Sicherer Umgang mit Multikoptern [Drohnen]«. Sie gilt für die gewerbliche Nutzung von Multikoptern ab 25 Kilogramm und enthält eine Checkliste zur Startvorbereitung sowie Mustervorlagen für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung.



Foto: © simpleclub

simpleclub-Gründer Alexander Giesecke (r.) und Nicolai Schork expandieren in die berufliche Aus- und Fortbildung.

simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

AUS SCHÜLERN WERDEN AZUBIS. AUS GESELLEN WERDEN MEISTER. BISLANG HAT SICH SIMPLECLUB VOR ALLEM AUF ERSTERE KONZENTRIERT. NUN EXPANDIERT DAS EDUCATION-TECH-UNTERNEHMEN IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG.

Text: **Bernd Lorenz**

Aus Schülern werden Auszubildende. Aus Gesellen werden Meister. Bislang hat sich die Online-Lernplattform simpleclub vor allem auf das erste Drittel der Bildungskette konzentriert. Nun expandiert das Education-Tech-Unternehmen in die berufliche Aus- und Weiterbildung. »Tausende Nutzer drängen uns schon seit Jahren dazu, dass wir Lernvideos, Übungsaufgaben und Zusammenfassungen für die Ausbildung produzieren sollen«, erklärt Alexander Powell, der bei simpleclub den B2B-Bereich verantwortet. Schließlich brauche man Mathematik und Physik etwa auch in den gewerblich-technischen Berufen.

Die Lerninhalte für die Ausbildung orientieren sich am Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufs. »Darauf basierend erstellen wir ein didaktisches Konzept, in dessen Rahmen wir Themen festlegen und bis ins Detail clustern und ausarbeiten«, erklärt Alexander Powell. Dem simpleclub ist es wichtig, dass die Autoren noch die Sprache ihrer Zielgruppe sprechen. »Ihre Ausbildung sollte nur zwei bis drei Jahre zurückliegen.« In der Regel schreiben Studenten eines verwandten Fachbereichs oder Meisterschüler den Content, auch externe Fachleute aus der Praxis werden hinzugezogen. »Ausbilder und Berufsschullehrer wissen, welcher Stoff den Auszubildenden die meisten Probleme bereitet und welche Inhalte wirklich prüfungsrelevant sind.« Ihr Feedback fließt in die Produktion und Qualitätskontrolle der Erklärvideos, Animationen, Übungen

und Zusammenfassungen der Ausbildungsinhalte ein. In Deutschland gibt es über 300 Ausbildungsberufe. Dass simpleclub die Autoren ausgehen, befürchtet Alexander Powell nicht. »Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten. Wir haben aber auch sehr gute Recruiter, die nach den passenden Kandidaten für uns suchen.«

Bislang sind schon Lerninhalte für Maler und Lackierer sowie Bürokaufleute erstellt worden. Lizenzen für die Ausbildungsinhalte der Bankkaufleute stehen ab September zur Verfügung. Weitere sollen so schnell wie möglich folgen. Welche das sein werden, hängt für Co-Firmengründer Alexander Giesecke in erster Linie von zwei Faktoren ab: der Zahl der Azubis und dem Interesse möglicher Partner.

FINANZIERUNGSMODELL

Digitale Ausbildungsmaterialien zu produzieren, geht ins Geld. Eine mittlere sechsstelligen Summe muss simpleclub investieren, um den Content für einen Beruf komplett digital abzubilden. Die Kosten sinken, wenn sich Berufe inhaltlich überschneiden. Je mehr Auszubildende die Lern-App potenziell nutzen können, desto eher refinanziert sie sich allein über den monatlichen oder jährlichen Beitrag. Ansonsten holt man sich Partner ins Boot. »Das hat mit Brillux bei den Malern und Lackierern sehr gut geklappt«, verweist Alexander Giesecke auf die seit rund zwei Jahren bestehende Kooperation. Verbänden oder Unternehmen, die einzeln oder gemeinsam die initiale Bestellung mit genügend Lizenzen für einen Ausbildungsberuf übernehmen wollen, bietet der simpleclub-Geschäftsführer das direkte Gespräch an. »Wir schauen uns das Berufsbild an, schätzen individuell die Kosten ab und rechnen hoch, ab wann sich die Investition rechnet.« Neben den reinen Zahlen will der studierte Maschinenbauer jedoch auch in den Fokus nehmen, welche Zukunftsperspektiven ein Beruf hat. In die Kategorie mit Zukunft fallen für ihn die Bereiche IT und Pflege, »aber auch das Handwerk hat extrem gute Aussichten«.

»Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten.«

Alexander Powell

Potenzielle Unternehmenspartner dürften vorhanden sein. »In Deutschland gibt es so viele starke Mittelständler, die Strahlkraft haben und die einen Qualitätsstempel auf ihre Ausbildungsberufe setzen möchten«, ist Alexander Powell überzeugt und lobt die Zusammenarbeit mit Brillux. Das Pilotprojekt sei erst für zwei Jahre geplant gewesen, doch schon nach der Hälfte der Laufzeit habe der Farb- und Lackhersteller es um weitere drei Jahre verlängert. Inzwischen seien 150 Videos für die Maler und Lackierer produziert worden, weitere 50 folgen bis zum Sommer – und das Ende muss noch nicht erreicht sein. »Wir behalten immer jemanden im Team, der den Content weiter ausbaut.«

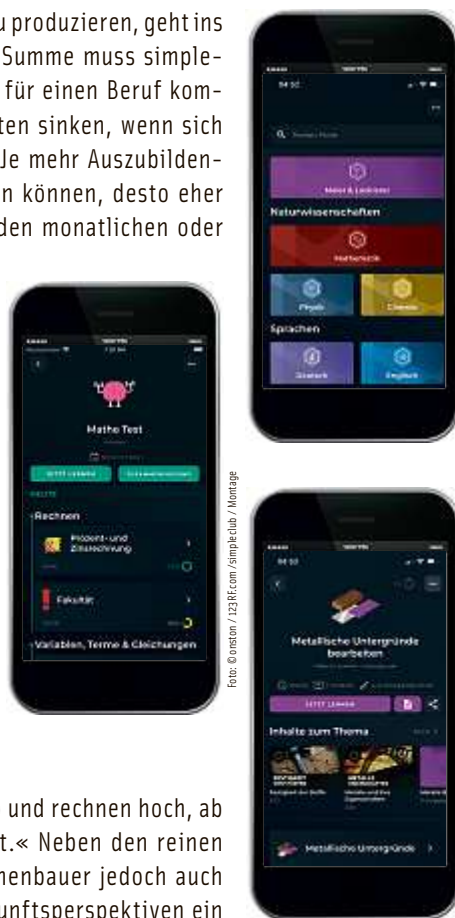
Neben spezifischen Inhalten für einen Ausbildungsberuf soll es auch Material geben, das allgemeines Grundwissen für eine Ausbildung vermittelt. Hierzu sei man in Gesprächen mit einem in Deutschland bekannten Unternehmen.

Die Videos, Animationen, Übungen verschiedener Niveaustufen und Zusammenfassungen sind auf der simpleclub-Lernplattform zu finden. Zugang erhält man über jedes beliebige Endgerät. Für jeden Betrieb wird für alle Nutzer, Ausbilder und Azubis eine eigene Ansicht mit Unternehmenslogo in der App eingerichtet. Die Philosophie von simpleclub lebt davon, dass die Schüler aus eigener Motivation heraus lernen. Dieses Prinzip soll auch für die Ausbildung gelten. »Die Ausbilder können den Lernfortschritt nachvollziehen und den Auszubildenden gezielt Aufgaben zuweisen, sie sollen aber nicht jeden Schritt überwachen.« Alexander Powell verspricht, einen guten Mittelweg zu finden. Für die Nutzung der Lernplattform zahlen die Unternehmen pro Azubi eine Jahresgebühr von 228 Euro netto. Dafür erhalten sie Premium Support, In-App-Branding und einen direkten Ansprechpartner für die Azubis. »19 Euro im Monat sind ein sehr guter Preis.« Die Lizenzen für die Ausbilder sind kostenlos. Die Mindestvertragsdauer liegt bei einem Jahr. Sollte ein Azubi die Ausbildung vorzeitig abbrechen, gewährt simpleclub ein außerordentliches Kündigungsrecht.

NÄCHSTER SCHRITT

Lerninhalte für die Ausbildung zu erstellen, ist nur der erste Schritt. Alexander Powell beobachtet, dass sich bereits viele Leute mit simpleclub auf die Fachwirt-Prüfung vorbereiten. Als zweiter Schritt soll der Weiterbildungsmarkt erschlossen werden. »Wer als Schüler oder Azubi unsere App nutzt, den wollen wir bis zum Meister, Betriebswirt oder Techniker begleiten.«

business.simpleclub.com



Autoren der Inhalte sind Studenten oder Meisterschüler. Die Inhalte werden auch von externen Fachleuten geprüft.



Foto: ©Stock / pndenkoff

Mehr Leistung zu günstigeren Preisen: Smartphone-Tarife

DIE PREISE FÜR SMARTPHONE-TARIFE SIND IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN UND BEINHALTEN DEUTLICH MEHR INKLUSIV-LEISTUNGEN. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE DER AKTUELLEN TARIFE FÜR HANDWERKER?

Text: *Thomas Busch*

Das mobile Telefonieren und Surfen wird immer günstiger: Vor drei Jahren starteten die Preise für Flatrate-Tarife mit drei Gigabyte (GB) Datenvolumen bei rund 17 Euro netto monatlich. Heute zahlt man bei einigen Anbietern nur noch knapp die Hälfte für das dreifache Datenvolumen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man sich die Tarife der Netzbetreiber oder bekannte Discounter anschaut: Die Preise für Smartphone-Tarife sind überall deutlich gesunken und umfassen gleichzeitig sehr viel bessere Inklusivleistungen. Davon profitiert auch das Handwerk: Unterwegs, auf der Baustelle oder im Home-Office ist das mobile Arbeiten jetzt preisgünstiger – und die Erreichbarkeit per Telefon, Mail und Messenger-Dienst bleibt jederzeit gesichert. Darüber hinaus erleichtert die mobile Datenübertragung den Arbeitsalltag spürbar, denn Fotos, Verträge, Rechnungen oder Betriebsanleitungen sind per Internet jederzeit abrufbar.

GELD SPAREN MIT »SIM-ONLY«-TARIFEN

Wenn Betriebe kein neues Smartphone benötigen, sind sogenannte »SIM-only«-Angebote die beste Wahl. Dabei entscheiden sich Handwerker nur für einen Tarif – ohne neues Endgerät. Mittlerweile haben viele Anbieter entsprechende Postpaid-, Prepaid- und Vertragsange-

bote im Programm. Der Vorteil: Die monatlichen Gebühren liegen weit unter den Preisen von Tarifen mit neuem Smartphone. Außerdem sind die Mindestlaufzeiten meist kürzer: Bei einigen Prepaid-Angeboten ist sogar eine monatliche Kündigung möglich.

Um einen passenden neuen Tarif zu finden, sollten Betriebe das Telefonverhalten und die Datennutzung jedes Mitarbeiters realitätsnah einschätzen – zum Beispiel anhand aktueller Mobilfunkrechnungen. So finden Handwerker den individuell bestmöglichen Tarif und vermeiden hohe Folgekosten. Eine Telefonflatrate kostet heute zwar nur noch wenige Euro monatlich, dafür kann das gewünschte Datenvolumen den Preis schnell in die Höhe treiben.

UNBEGRENZT TELEFONIEREN UND SURFEN

Smartphone-Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen sind aktuell immer noch vergleichsweise teuer, werden aber langsam erschwinglicher: So bietet Telefónica den Tarif »Business Unlimited Smart« für unlimitiertes Telefonieren und Surfen zum Beispiel für 28 Euro monatlich. Doch das scheinbare Schnäppchen hat eine wichtige Einschränkung: Den Nutzern steht nicht die volle LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung, sondern maximal 10 MBit/s. Das reicht für HD-Videokonferenzen, bei der Übertragung großer Dateien muss man allerdings etwas Geduld mitbringen. Wer volle LTE- oder sogar 5G-Geschwindigkeit wünscht, zahlt für komplett unlimitierte Tarife aktuell zwischen 48 (Telefónica)

und 79 Euro pro Monat (Vodafone). Der größte Nachteil dieser Laufzeitverträge für Power-Nutzer: Die relativ hohen Grundgebühren fallen jeden Monat an – selbst, wenn man mehrere Wochen lang nur wenige oder gar keine Inklusivleistungen nutzt. Dabei beträgt die Mindestlaufzeit der Verträge meist zwei Jahre.

SPAREN MIT DISCOUNT-ANGEBOTEN

Deutlich günstiger als die Tarife der Netzbetreiber sind die Angebote von Mobilfunk-Discountern: Hier gibt es zum Beispiel für weniger als neun Euro im Monat echte Telefonflatrates mit vier GB Übertragungsvolumen im Telekom-Netz oder sogar mit bis zu zehn GB im Telefónica-Netz. Wer besonders flexibel bleiben möchte, sollte einen Tarif mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit wählen. So kann man zeitnah den Anbieter wechseln, wenn ein attraktiverer Tarif auf den Markt kommt oder die gewählten Inklusivleistungen nicht mehr zum eigenen Nutzungsverhalten passen. Ein Nachteil der Discount-Angebote: Meist ist der Leistungsumfang im Vergleich zu den originalen Netzbetreiber-Tarifen eingeschränkt, zum Beispiel durch limitierte Datenübertragungsgeschwindigkeiten.

365 TAGE FLEXIBEL: JAHRES-PAKETE

Eine ganz neue Tarifform, die viele Anbieter in ihr Portfolio aufgenommen haben, sind Prepaid-Jahrespakete zu Festpreisen. Neben einer Telefon-Flatrate oder jährlichen Inklusiv-Minuten gibt es hier ein Datenvolumen von bis zu 100 GB, das ein ganzes Jahr lang genutzt werden kann. Der größte Vorteil: Datenvolumen und Inklusivminuten verfallen nicht mehr zum Ende eines Monats, sondern lassen sich 365 Tage lang flexibel nutzen. Diese Flexibilität kann aber auch zum Nachteil werden: Denn wenn die Marktpreise auf breiter Front weiter fallen oder sich Inklusivleistungen verbessern, ist man an den Jahrestarif noch mehrere Monate gebunden. Einige Jahres-Pakete sind auch nicht dauerhaft verfügbar, sondern nur bei wiederkehrenden Angebotsaktionen.

AUSGEWÄHLTE BUSINESS-VERTRAGSTARIFE

Tarif	Business Unlimited Smart	Red Business Prime Plus	Business Mobil XL Plus
Anbieter	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	unbegrenzt	25 GB	unbegrenzt
Maximale Datengeschwindigkeit	reduziert auf 10 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Besonderheiten	inkl. 5G	inkl. 5G	inkl. 5G
Einmalige Gebühren (netto)	keine	keine	25,17 Euro
Monatliche Gebühren (netto)	28,00 Euro	49,00 € (Aktionsrabatt bis 30.06.2021: 7 €)	73,91 Euro
Internet	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

DATENÜBERTRAGUNG PER SMARTPHONE

Geschwindigkeit

Die wichtigsten Technologien zur schnellen Datenübertragung sind LTE und 5G.

Datenvolumen

Daten-Flatrates sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich – von 100 MB pro Monat bis hin zu unlimitiertem Übertragungsvolumen. Damit der Tarif zu den eigenen Bedürfnissen passt, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netz-Ausbau

Gerade für mobile Datendienste spielt die Netzverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. So sind ländliche Regionen immer noch deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Welche Technologien in der eigenen Region verfügbar sind, zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten:

telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau

vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html

o2online.de/vorteile/fuer-kunden/internet-festnetz/netz





AUSGEWÄHLTE DISCOUNT-TARIFE

Tarif	LTE All 10 GB	Green LTE 20 GB	Fraenk
Anbieter	winSIM	Mobilcom Debitel	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	10 GB	20 GB	4 GB
Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens	1,68 Euro (netto) pro weitere 300 MB (max. 3x/Monat Datenautomatik)	–	4,20 Euro (netto) pro weitere 2 GB (max. 10x/Monat)
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	25 MBit/s
Besonderheiten	monatlich kündbar	inkl. Freenet Hotspot-Flat	monatlich kündbar. Roaming nur in der EU, UK, Lichtenstein, Norwegen, Island, Schweiz. Verbindungen ins Ausland und zu Sonderrufnummern sind nicht möglich. Optional: eSIM
Einmalige Gebühren (netto)	16,80 Euro	25,20 Euro	keine
Monatliche Gebühren (netto)	8,40 Euro	16,80 Euro. Ab dem 25. Monat: 25,20 Euro	8,40 Euro
Internet	winsim.de	mobilcom-debitel.de	fraenk.de

AUSGEWÄHLTE PREPAID-JAHRESTARIFE

Tarif	Jahrespaket S	Jahrespaket L	Jahrespaket Start
Anbieter	Aldi Talk	Lidl Connect	Edeka smart
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	T-Mobile
Inklusiv-Gesprächsminuten/Jahr*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz plus 1.200 Minuten für andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen/Jahr	50 GB	100 GB	12 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	300 MBit/s
Besonderheiten	Erhältlich bis 15.07.2021	Nur für Neukunden. Erhältlich bis 04.07.2021	Hotspot-Flat an allen deutschen Telekom-HotSpots
Einmalige Gebühren (netto)	84,03 €	125,21 €	50,38 €
Monatliche Gebühren (netto)	keine	keine	keine
Internet	alditalk.de	lidl.de	edeka-smart.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

»TATORT. MORD ZUR BESTEN SENDEZEIT«

Sonntag, 20.15 Uhr, gleich nach der Tagesschau, sitzen bis zu neun Millionen Menschen vor dem Fernseher. Seit den 70er Jahren ist es für viele ein Ritual, zur besten Sendezeit in ihrem »Tatort« das neueste Verbrechen zu verfolgen und die Kommissare in ihren Ermittlungen zu »unterstützen«. Die in bekannten Städten und Regionen an vermeintlich realistischen Schauplätzen inszenierte Kriminalfall ist eines der letzten »Lagerfeuer der Nation«. Das Haus der Geschichte in Leipzig zeigt bis zum 22. Januar mehr als 500 Objekte der beliebten Krimireihe. Darunter Studiobauten, Requisiten und Kostüme. Zugleich stellt die Ausstellung dem Tatort die Krimireihe »Polizeiruf 110« gegenüber und zeigt Hintergründe auf. Der Ausstellungsrundgang folgt dabei der Dramaturgie des Kriminalfilms. Besucher können sich in einem fiktiven Kriminalfall sogar selbst als Kommissar »für besondere Aufgaben« bewähren. Unterhaltsam und informativ lädt »Tatort. Mord zur besten Sendezeit« zu einem anderen Blick auf die beliebte Krimireihe ein.

hdg.de



FEST DER MUSIK

Was 1982 mit der Idee des damaligen französischen Kulturministers Jack Lang, ein paar Stromanschlüssen und viel musikalischem Idealismus in Paris begann, hat sich längst zu einem globalen und populären Ereignis entwickelt. Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Eine pandemietaugliche Konzerttour durch Potsdam soll die diesjährige Fête de la Musique werden. Unter dem Motto »Fête uff Achse« sollen mobile Kleinst-Überraschungskonzerte auf mobilen Lasten-Fahrradbühnen und Flößen an wechselnden Orten im Stadtgebiet stattfinden. Welche Musiker und Musikerinnen wann wo auftreten, wird vorher nicht verraten.

fete-potsdam.de/fete-de-la-musique/

CAMPING FÜR NEWCOMER

Der Campingboom 2021 hält an. Viele Campingplätze sind wieder geöffnet. Laut ADAC sind es vor allem Jüngere und Camping-Debutanten, die Spaß an der Übernachtung unter dem Sternenhimmel finden. Doch nicht jeder möchte gleich Wohnmobil oder Campingausrüstung kaufen. Hier erleichtert die Hamburger Campingvermietung Vantopia den Einstieg. Unter dem Motto »Indie.Cosy.Easy« bietet das Unternehmen drei moderne, individuell und mit viel Liebe zum Detail ausgebaute Camper-Modelle an. Zusätzlich hält das Gründerpaar Larissa Peters und Bastian Gambler neben der Hardware noch viele Tipps, Tricks und eine Routenplanung parat. Ausgestattet mit einer behaglichen Wohnlichkeit und Funktionalität kann das Mikroabenteuer beginnen.

vantopia.de



ONLINE-MAGAZIN

ARTIFEX FÜR KUNST UND KULTUR

Artifex, das Online-Magazin für Handwerker, Genießer und Entdecker, vereint Handwerkskunst und Kultur. Denn nichts anderes bedeutet Artifex: Die Verbindung von Handwerk und der bildenden Kunst im Kontext mit dem Mainstream unserer Zeit aus Reise, Freizeit und Lifestyle. In der ersten Ausgabe bringen Handwerker aus ganz Deutschland ihr Lieblingssessen auf den Tisch. Ob delikate Vorspeisen, raffinierte Hauptgerichte oder kleine Dessertköstlichkeiten, »Handwerk kocht« mit Liebe und Leidenschaft. Vorge-

stellt werden einige der schönsten Rezepte. In Ausgabe 2/21 geht es rund. Vorgestellt werden die schönsten Radtouren in Europa. Erleben Sie urwüchsige Radstrecken in Island, kulinarische Touren in Frankreich und geschichtsträchtige Erlebnisse auf Malta. Eine Vorfreude auf Urlaub, Natur, Land und Leute. Ausgabe 3/21 stellt die Lieblinge der Motorrad-Saison vor. Artifex, das neue Online-Magazin: jetzt reinklicken! Eine kostenlose Registrierung ist erforderlich.

vh-kiosk.de

DER FINANZTIPP

DAS SOLLTEN SIE ÜBER BITCOIN & CO. WISSEN

Steil bergauf, steil bergab: Der Kurs der bekanntesten Kryptowährung, dem Bitcoin, verläuft extrem im Zickzack. Als Anlagevehikel ist er daher sehr risikoreich. Auch als Zahlungsmittel hat sich die Kryptowährung bislang nicht durchgesetzt.

Kryptowährung ist der Oberbegriff für virtuelle Währungen, die derzeit mehr Anlageinvestment als Zahlungsmittel sind. An die Stelle von Banken tritt ein dezentrales Netzwerk, dessen Nutzer Transaktionen verwalten und neue Einheiten der Währung generieren. Voraussetzung dafür ist die Blockchain-Technologie.

Blockchain enthält in Datenblöcken verschlüsselte Informationen über Transaktionen, die mit einer Kryptowährung durchgeführt werden. In der Sprache der Buchhalter wäre die Blockchain das Hauptbuch in einem sehr großen Buchhaltungssystem. Allerdings sind die Informationen im Fall der Blockchain nicht zentral abgelegt, sondern werden auf allen Knoten der Kette gehalten. Als Teilnehmer des Netzwerks kann man jederzeit nachvollziehen, wie viele Währungseinheiten von wo nach wo transferiert wurden – nur die hinter den Adressen stehenden Personen bleiben anonym. Wer die Kette der Daten fortsetzt, erhält als Belohnung eine Währungseinheit. Dieser Prozess wird als »mining« (»schürfen«) bezeichnet. Wenn eine Transaktion in der Blockchain festgeschrieben ist, kann sie durch keinen Teilnehmer mehr geändert werden. Dadurch wird sie abgesichert.

Die bekannteste Kryptowährung heißt Bitcoin. Diese digitale Währung startete im Jahr 2009, damals lag der Kurs bei weniger als 1 US-Dollar. So extrem, wie der Kursanstieg bisher war, so extrem fielen auch die Kursschwankungen aus. Vom zwischenzeitlichen Rekordstand mit 16.600 Euro im Dezember 2017 stürzte der Bitcoin ab und verlor über 80 Prozent seines damaligen Wertes. Seitdem ist der Preis wieder extrem gestiegen. Heute liegt der Kurs bei rund 55.000 Dollar – ein neues Allzeithoch.

Die extremen Kursschwankungen zeigen: Bitcoin ist zuallererst ein Spekulationsobjekt, weniger ein Zahlungsmittel. Aufgrund der Kursvolatilität warnen seriöse Experten, wie etwa die Finanzaufsicht BaFin, vor dem Bitcoin. Die Erkenntnis: Wenn man Geld investieren möchte, dann nur welches, das man nicht benötigt. Wer dennoch den Schritt wagen möchte, braucht entweder ein Bitcoin-Wallet oder ein Bitcoin-Konto. Das Wallet ist eine elektronische Geldbörse,

in der Bitcoins gespeichert werden. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter. Wallets haben eine öffentliche Kontonummer und einen privaten Schlüssel, mit dem man sie verschließen kann. Der Rechner sollte gut gegen Hackerangriffe abgesichert sein.

Die zweite Möglichkeit ist es, ein Konto bei einer Bitcoin-Handelsplattform einzurichten. Gekauft und verkauft werden die Bitcoins an verschiedenen Internet-Handelsplätzen. Zu den bekannten Plattformen gehören Bitwala und Bison. Auf ihnen kann

man Bitcoins gegen Euro tauschen. Grundsätzlich gilt: Man sollte sich in jedem Fall zuvor gründlich über die Seriosität des Handelsplatzes erkundigen.

Achtung: Die Identifizierung ist nicht überall gleich. Bei Bitwala und Bison muss man sich per Videoident legitimieren, Kraken verlangt ein Foto vom Personalausweis oder Führerschein. Und auf den richtig eingetippten Betrag sollte genau geachtet werden. Weil beim Bitcoin vor allem Teile gehandelt werden, muss man Nachkommastellen zählen.

KRYPTOWÄHRUNGEN UND DAS FINANZAMT

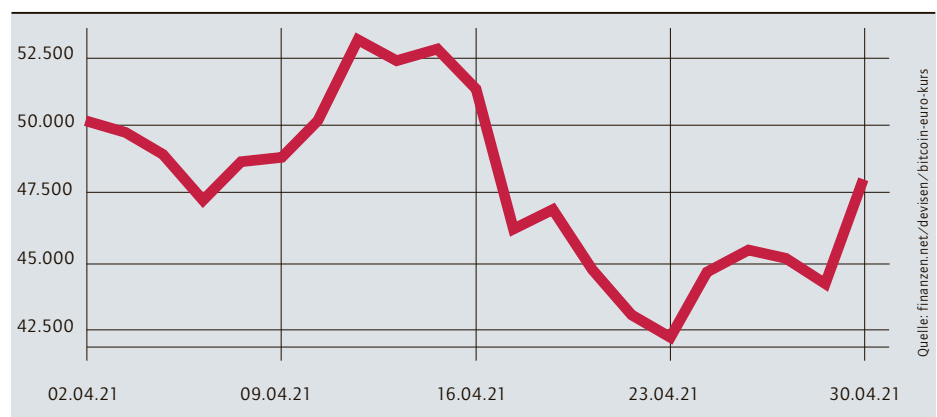
Geld in Form von virtuellen Währungen wird rechtlich zwar weder als (Fremd-)Währung noch als Kapitalanlage eingestuft, sondern als sonstige Wirtschaftsgüter. Das Erwirtschaften von Gewinnen und Verlusten aus dem Handel mit Kryptowährungen kann aber dennoch für die Steuererklärung von Belang sein.

Stichwort: Spekulationsgewinne. Diese entstehen, wenn Bitcoins & Co. innerhalb der Jahresfrist mit Gewinn verkauft werden. Dann unterliegen die Gewinne dem regulären Einkommensteuersatz. Dem Finanzamt ist es dabei schnuppe, ob dieser Veräußerungsgewinn durch Umtausch, beim Einkaufen oder an der Börse entsteht. Wer also in eine Kryptowährung investiert hat, sollte

deshalb den Prozess dokumentieren. So braucht man für die Ermittlung des zu versteuernden Betrags die Anschaffungskosten. Hier kann zur Vereinfachung die »First-in-first-out«-Methode (FiFo) angewendet werden: Danach wird unterstellt, dass die zuerst erworbenen Coins auch zuerst veräußert werden.

Am Ende eine gute Nachricht: Gewinne können mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften im selben Jahr verrechnet werden. Kosten der Geschäfte mindern den Gewinn beziehungsweise erhöhen den Verlust. Und wenn dennoch am Ende ein steuerlicher Gewinn entstanden ist, gilt eine Freigrenze von 600 Euro.

BITCOIN-KURS VOM 2. BIS 30. APRIL 2021



Der Zickzackkurs des Bitcoin macht ihn für Anleger gefährlich.

DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID

Offen für Großes



Der neue Renault Kangoo Rapid ab

145,- €¹ netto mtl.

Jetzt Top-Leasingangebote bei Inzahlungnahme
Ihres gebrauchten Nutzfahrzeugs sichern²

Open Sesame by Renault™
Die breiteste seitliche Ladeöffnung
auf dem Markt: 1,45 m

¹ Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault ab 145,- € netto mtl., Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km. Ein Angebot (zzgl. Überführung) für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Erhältlich bei allen teilnehmenden Renault Partnern. ² Angebot nur gültig beim Kauf eines neuen Kangoo Rapid und bei Inzahlungnahme eines gebrauchten Nutzfahrzeugs bei allen teilnehmenden Renault Partnern. Gebrauchtfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Angebot gültig bei Kaufantrag bis 31.08.2021, nur für Gewerbekunden, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Abbildung zeigt Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault mit Sonderausstattung. Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

Renault Pro+

renault.de



LEIDENSCHAFT, DIE VERBINDET.

28.08. – 05.09.2021



Eines ist sicher: Caravaning-Fans freuen sich besonders auf den nächsten Urlaub im eigenen Zuhause! Das Reiseziel bereits auf dem Weg entdecken, entspannen oder aktiv werden, wo immer man es will. Diese Freiheit bietet nur das mobile Reisen. Alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie auf dem diesjährigen CARAVAN SALON mit den Neuheiten der Saison. Save the date!

UNSERE NEUEN THEMENBEREICHE:



EQUIPMENT &
OUTDOOR



TRAVEL &
NATURE

27.08.2021 Fachbesuchertag
caravan-salon.de

Ideeller Träger



Caravaning
Industrie Verband e.V.



Messe
Düsseldorf

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER. DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Per Zufall zum Traumberuf

DIE KOREANERIN MINJU KIM SCHMISS IHR KUNSTSTUDIUM, UM EINE STUCKATEUR-LEHRE IM BETRIEB VON JENS BARTHELMES ANZUFANGEN.

Text: Robert Iwanetz

Mit gipsverschmierten Händen kommt Minju Kim aus der Stuckateur-Werkstatt von Jens Barthelmes für ihre Mittagspause gelaufen und sagt mit einem riesigen Lächeln im Gesicht: »Ich glaube, ich habe hier meinen Traumberuf gefunden.« Seit 6.30 Uhr arbeitet sie in den Werkstattträumen, modelliert alte Stuckelemente nach und schnitzt Gussformen aus Kautschukgummi. Gerade ersetzt sie fehlende Teile an einem Deckenelement aus einem prachtvollen Altbau in Halle (Saale). »Das ist eigentlich eine Arbeit für das dritte Lehrjahr, aber sie macht das hervorragend«, sagt ihr Chef und Stuckateurmeister Jens Barthelmes. Minju Kim ist eine von drei Lehrlingen, die er gerade ausbildet. »Wir haben so gut wie gar keine Initiativbewerbungen, deshalb war ich sofort offen, auch jemand mit Migrationshintergrund einzustellen, auch wenn es anfangs natürlich ein paar Verständigungsprobleme gab«, sagt Jens Barthelmes, der händeringend Fachkräfte sucht. Momentan hätte er auch genügend Arbeit, um die doppelte Personalstärke seiner aktuell 15 Mitarbeiter mit Aufgaben zu versorgen. Das Jahr ist praktisch schon ausgebucht. Umso glücklicher ist er darüber, dass er eine Studienabbrecherin aus Südkorea beschäftigt. Auch Minju sagt: »Ich bin froh darüber, dass ich das Kunststudium geschmissen habe und nun hier bin. Die ganze Theorie war nichts für mich, ich wollte lieber mit meinen Händen arbeiten.« Auf dem Weg zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages lagen jedoch einige Zufälle und Wendungen im Leben der heute 22-Jährigen.

KURZERHAND NACH LEIPZIG

Eigentlich hatte Minju sich ein Leben für die Kunst erträumt. Schon als Teenagerin zeichnete sie jeden Tag in ihr Skizzenheft, schuf dazu Ölgemälde und Tonskulpturen. Doch als sie endlich an der Kunsthochschule in Seoul, der südkoreanischen Hauptstadt, angenommen wurde, merkt sie schon im ersten Semester, dass es in ihrer Heimat kaum Chancen für

Nachwuchskünstler gibt. Also zieht sie 2018 nach Berlin, ins kreative Herz von Europa. In der schwirrenden Hauptstadt läuft jedoch nicht alles wie geplant: Minju erhält mehrere Absagen von Kunsthochschulen, dazu sind die Lebenshaltungskosten höher als gedacht. In Erzählungen wird ihr jedoch mehrfach vom günstigen und hippen Leipzig vorgeschwärmt – und so zieht sie kurzerhand nach Sachsen. Das Problem: Ihr Visum ist damals nur noch wenige Monate gültig – und kann nur mit einem ergatterten Studien- oder Ausbildungsplatz verlängert werden. »Das hat mich damals extrem unter Druck gesetzt«, sagt Minju Kim.

MIT VIEL LIEBE ZUM DETAIL

In ihrer Not informiert sie sich im Internet über das deutsche Handwerk und landet letztlich beim Projekt »Berufsorientierung für Geflüchtete« der Handwerkskammer zu Leipzig. Dort darf sie sich in verschiedenen Lehrwerkstätten ausprobieren, ehe sie sich selbst ein Praktikum in der Jens Barthelmes Stuckateurmeister GmbH organisiert. »Stuckateur ist ein



Foto: © Robert Iwanetz



extrem abwechslungsreicher und kreativer Beruf, der mich sofort angesprochen hat«, erzählt die Azubine im 1. Lehrjahr. Der Betrieb ist auf denkmalgerechte Fassadenrestaurierung spezialisiert. »Wir arbeiten hier klassisch mit den Händen und viel Liebe zum Detail«, sagt Geschäftsführer Jens Barthelmes.

MIT KÖNNEN ÜBERZEUGEN

Minjus Arbeitsplatz ist momentan im Werkstattgebäude der Firma. Dort werden die fehlenden Stuckelemente aufgearbeitet oder neu gegossen. Manchmal ist sie auch auf der Baustelle im Einsatz. Der raue Ton dort schreckt sie nicht ab. »Ich mag die lockere Atmosphäre auf dem Bau, selbst wenn es mal einen dummen Spruch gibt«, sagt Minju. Sie selbst versucht dann, mit ihrem Können zu antworten. So zeigte sie in der Berufsschule den angehenden Maurern, wie man richtig die Kelle schwingt – und erhielt beim Übungsmauern, noch vor allen Männern, als Einzige die Bestnote. So soll es weitergehen. »Ich will jetzt erstmal meine Ausbildung bestmöglich abschließen, um in Deutschland arbeiten zu können.«

»Stuckateur ist ein extrem abwechslungsreicher und kreativer Beruf, der mich sofort angesprochen hat.«

Minju Kim

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
 Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
 Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
 www.modal.de

ERFOLGREICH werben
 auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

Neues Angebot im Bereich »IT-Sicherheit«

DER SEC-O-MAT UNTERSTÜTZT HANDWERKER MIT EINEM INDIVIDUELLEN AKTIONSPLAN UND HILFE ZUR SELBSTHILFE. BETRIEBE KÖNNEN DIE SOFTWARE KOSTENFREI ALS VOR-ORT-VARIANTE NUTZEN.



Foto: © deagrez - stock.adobe.com

Text: Anett Fritzsche

Auf der »Man müsste mal«-Liste vieler Unternehmen steht neben anderen Dingen vermutlich relativ weit oben das Thema »IT-Sicherheit«. Doch wo fängt ein guter Schutz an, und wo hört er auf? Woher weiß ein Unternehmer, ob er in Sachen Sicherheit up to date ist? Welche Maßnahmen können ganz einfach und schnell selbst umgesetzt werden, und wo sollte man besser einen Fachmann zu Rate ziehen oder benötigt zumindest eine Schulung? Das sind nur einige der Fragen, die auftauchen, wenn man sich tie-

fer mit der Thematik auseinandersetzt. Genau für diese Fragestellungen aus kleinen und mittelständischen Unternehmen bietet die Handwerkskammer zu Leipzig einen neuen Service. Als frisch gestartete Regionalpartnerin der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) vermittelt sie einen leichten Einstieg in das Thema durch kostenfreie Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe in Form des Sec-O-Mat und einen individuell erstellten Aktionsplan, der Schritt für Schritt zu mehr IT-Sicherheit im Unternehmen führt.



TISIM – KURZGEFASST

TISiM – die Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand wird gefördert durch die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie »IT-Sicherheit in der Wirtschaft«. Sie ist ein gemeinsames Projekt renommierter Institutionen mit langjähriger Erfahrung in der IT-Sicherheit: Deutschland sicher im Netz e.V., Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Zentralverband des Deutschen Handwerks, den Instituten FOKUS und IAO der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. sowie der Hochschule Mannheim.

- TISiM bündelt bestehende Angebote und Dienste für mehr IT-Sicherheit und macht sie Selbstständigen, KMUs, Handwerkern und Freiberuflern kostenlos und frei verfügbar.
- TISiM ist ein unabhängiges bundesweites Netzwerk mit Partnern aus Politik und Wirtschaft.
- Mit dem Sec-O-Mat stellt TISiM ein einzigartiges Tool zur Verfügung: Er enthält bereits bestehende Dienste, Produkte und Angebote für IT-Sicherheit und fasst diese in passgenauen TISiM-Aktionsplänen zusammen. Der TISiM-Aktionsplan stellt so konkrete Anleitungen, wie die Umsetzung von passenden Aktionen erfolgen kann, bereit. Er ist anbieterübergreifend und kostenlos. sec-o-mat.de

ANGEPASSTE AKTIONSPLÄNE

Auf Grundlage einer digitalen Unternehmensbefragung, die selbstständig ausgefüllt werden kann, liefert der Sec-O-Mat individuell auf das jeweilige Handwerksunternehmen angepasste Aktionspläne zu Bereichen, in denen IT-Sicherheit eine wichtige Rolle spielt, zum Beispiel Personal-, Kunden- und Finanzdaten, Produktion sowie Logistik. Der Aktionsplan enthält bereits konkrete Umsetzungsvorschläge zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Über das eigene Benutzerprofil kann sich das jeweilige

Handwerksunternehmen an weitere Optimierungspotenziale erinnern lassen, um sie nach und nach umzusetzen. Im Profil wird auch der Fortschritt aufgezeigt, den das Unternehmen bereits gemacht hat.

Den Sec-O-Mat können Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Leipzig ab Mitte Juli kostenfrei und anbieterneutral als Vor-Ort-Variante nutzen. Er wird in Form eines Touchscreens im Erdgeschoss im Haus des Handwerks zu den Öffnungszeiten zugänglich sein. Das Tool ist außerdem ab sofort unter www.sec-o-mat.de erreichbar und kann so auch vom heimischen Büro aus genutzt werden.

»Mit dem Sec-O-Mat wurde ein Angebot geschaffen, das besonders KMU und dem Handwerk einen guten Einstieg in das Thema IT-Sicherheit bietet und konkrete Umsetzungsempfehlungen an die Hand gibt. So können Unternehmen auch ohne eigene IT-Abteilung die Digitalisierung sicher gestalten«, so der Beauftragte für Digitale Wirtschaft und Start-ups im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Thomas Jarzombek.

UNTERSTÜTZUNG VOR ORT – DIE TISIM-REGIONALPARTNER

Sollte ein Unternehmer doch einmal Beratung und Hilfe bei der Umsetzung des individuell erstellten Aktionsplans benötigen, bieten auch die mehr als 40 TISiM-Regionalstandorte, zu denen ganz neu nun auch die Handwerkskammer zu Leipzig gehört, Unterstützung an. Hier kann ein sogenannter »TISiM-Trainer« Maßnahmen direkt begleiten beziehungsweise Ansprechpartner, Experten oder auch Schulungen für Unternehmen vermitteln. Dabei greift er bei verschiedenen Fragestellungen auf ein bundesweites Partnernetzwerk zurück, in dem auch für Spezialthemen Expertise und Hilfsangebote vorhanden sind. TISiM-Trainer erhalten außerdem selbst regelmäßig Weiterbildungsangebote, um auf dem aktuellen Wissensstand beim Thema »IT-Sicherheit« zu sein.

Bis zum Jahresende sollen weitere 40 Standorte im gesamten Bundesgebiet hinzukommen, so dass auch in ländlicheren Regionen flächendeckende Unterstützungsangebote vorhanden sind. Zusätzlich wird es mit »TISiM-Mobil« eine Roadshow für ganz Deutschland geben, die vor Ort in Form einer Präsenzveranstaltung zum Thema »IT-Sicherheit« informiert und berät.

Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer zu Leipzig ist die Beauftragte für Innovation und Technologie, Anett Fritzsche, T 0341/2188-238, fritzsche.a@hwk-leipzig.de.
hwk-leipzig.de/digital



Den Sec-o-Mat können Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Leipzig seit Mitte Juli kostenfrei und anbieterneutral als Vor-Ort-Variante nutzen. Er wird in Form eines Touchscreens im Erdgeschoss im Haus des Handwerks zu den Öffnungszeiten zugänglich sein.

WEBPORTAL

ENERGIEVERBRAUCH EINFACH UND KOSTENFREI ERFASSEN



Ihre Energiekosten gehen durch die Decke? Sie möchten etwas dagegen tun, wissen aber nicht, wo Sie ansetzen sollen? Das »E-Tool«-Webportal der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz hilft und analysiert Energieverbräuche sowie -kosten. So lassen sich »Energiefresser« identifizieren und Einsparmöglichkeiten aufdecken. Mit dem neuen E-Tool für betriebliche Energiedaten werden kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz optimal unterstützt. Sämtliche betriebliche Energiedaten

können einfach und systematisch erfasst sowie zentral gesammelt werden – vollkommen kostenfrei. Über die reine Sammlung der betrieblichen Energiedaten hinaus ermöglicht das E-Tool eine individuelle Auswertung des Jahresenergieverbrauchs und der zugehörigen CO₂-Emissionen sowie die Darstellung von Kennzahlen zur Bewertung und Einordnung. Alle diese Informationen können über Jahre hinweg übersichtlich verfolgt werden. Das E-Tool bietet zudem verschiedene Zusatzmodule, wie den Photovoltaik-Rechner mit datenbasierten Hinweisen zur Eigenstromversorgung, den Energiesteuer-Rechner mit automatischer Prüfung der Berechtigung zur Steuerrückerstattung oder den CO₂-Rechner zur Ermittlung der künftigen Mehrkosten infolge steigender CO₂-Bepreisung. Unterstützung für Unternehmen gibt Sven Börjesson unter T 0341/ 2188-368, boerjesson.s@hwk-leipzig.de. energieeffizienz-handwerk.de

SELBSTSTÄNDIGKEIT

BEWERBUNGSSTART FÜR SÄCHSISCHEN GRÜNDERINNENPREIS 2021

Auch in diesem Jahr werden erfolgreiche und mutige Frauen, die ihr eigenes Unternehmen gegründet oder die Nachfolge eines bestehenden Unternehmens übernommen haben, mit dem

Sächsischen Gründerinnenpreis ausgezeichnet. Um den Preis können sich sächsische Frauen bis zum 13. Juli

2021 bewerben, die sich zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Mai 2021 selbstständig gemacht oder die ein Unternehmen übernommen haben. Im Rahmen einer Festveranstaltung am 9. Oktober 2021 werden zwei Unternehmerinnen ausgezeichnet. Ziel des Preises ist es, das besondere Engagement von Unternehmensgründerinnen und -nachfolgerinnen zu würdigen und in den öffentlichen Fokus zu rücken. Wir wollen Frauen, die über eine Existenzgründung nachdenken, ermutigen, den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Bewerbungen können online eingereicht werden. Weitere Informationen rund um den Sächsischen Gründerinnenpreis sind online zu finden. gruenderinnenpreis.sachsen.de

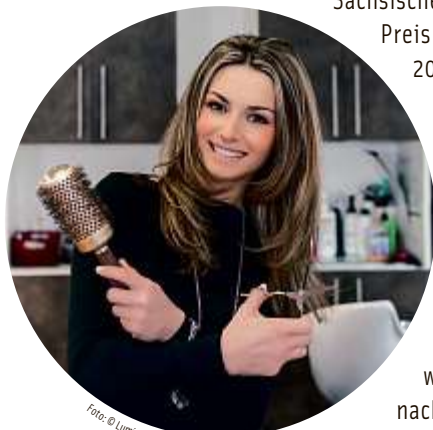


Foto: © Lumiera – stock.fotolia.com

TRADITION

BUCHBINDER SIND IMMATERIELLES KULTurerBE

Die Deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz haben das Buchbinderhandwerk mit in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Somit wird in besonderer Weise unterstrichen, dass das Buchbinderhandwerk historisch und aktuell ein wesentlicher Teil unserer Kultur ist. So bewahren und schützen Bucheinbände den auf Papier geschriebenen Inhalt. Über die Jahrhunderte wurden unterschiedliche Materialien und Werkstoffe eingesetzt. So gilt es für das Buchbinderhandwerk in besonderer Weise, historische und gleichzeitig traditionelle Bindetechniken nicht nur zu bewahren, sondern auch im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung weiterzugeben. Im Kammerbezirk Leipzig sind derzeit 17 Betriebe im Buchbinderhandwerk eingetragen, davon 14 in der Stadt Leipzig und drei im Landkreis Leipzig. Insgesamt haben in den zurückliegenden drei Jahren drei junge Leute eine Ausbildung zum Buchbinder begonnen.

MIDORA LEIPZIG UHREN- UND SCHMUCKMESSE

MESSE

PURE EMOTION AUF DER MIDORA LEIPZIG

Im Herbst ist wieder Zeit zu glänzen: Vom **4. bis 6. September** startet die Uhren- und Schmuckbranche auf der MIDORA Leipzig in die umsatzstärksten Monate des Jahres. Die persönliche Kommunikation sowie eine emotionale Präsentation der neuesten Kollektionen und aktuellen Trends stehen dabei im Mittelpunkt. Rund 80 Prozent der langjährigen Aussteller haben ihre Teilnahme an der MIDORA 2021 bereits zugesagt. Parallel finden die Fachmesse für Geschenk- und Wohntrends CADEAUX sowie die Fachmesse für Produktindividualisierung unique 4+1 statt, begleitet von der Floriga autumnal am 5. September.

Wer profitiert vom One-Stop-Shop?

OB ONLINE-SHOP-BETREIBER ODER DIENSTLEISTER – SEIT 1. JULI 2021 GIBT ES NEUERUNGEN ZUR UMSATZSTEUER FÜR DAS GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFT. DER UNTERNEHMER HAT DIE WAHL.

Text: Antje Barthauer

Am 1. Juli traten im Bereich der Umsatzsteuer neue Bestimmungen in Kraft, welche unter anderem für Online-Shop-Betreiber, aber ebenso für an Privatkunden im EU-Ausland leistende Handwerker relevant sind. Die Rede ist vom sogenannten One-Stop-Shop (OSS) – ein Ergebnis der EU-Mehrwertsteuerreform beziehungsweise dem daraus resultierenden Digitalpaket. Von Nutzen ist das OSS-Verfahren insbesondere für jene Unternehmen, die Waren an Endkunden in mehreren verschiedenen Mitgliedstaaten liefern oder auch Dienstleistungen für diese erbringen.

STEUERPFLICHT IM ANSÄSSIGKEITSSTAAT

Zur Jahresmitte wurde die bisher geltende Versandhandelsregelung an private Endkunden und Nicht-Unternehmer mit länderspezifischen Lieferschwellen durch die Fernverkaufsregelung mit einer EU-weit einheitlichen Lieferschwelle von 10.000 Euro ersetzt. Das bedeutet, wer mehr als 10.000 Euro Umsätze jährlich aus solchen grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen mit Privatkunden sowie Kleinunternehmern erzielt, wird nun im jeweiligen Ansässigkeitsstaat des Kunden steuerpflichtig. Um jedoch den Betroffenen eine umsatzsteuerliche Registrierungs-pflicht in den betreffenden EU-Mitgliedstaaten zu ersparen, wurde das OSS-Verfahren geschaffen.

FREIWILLIG ANWENDBAR

Es handelt sich beim OSS um eine einheitliche digitale Meldeplattform. Die anfallenden ausländischen Umsatzsteuern können beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) über den zentralen OSS angemeldet und abgeführt werden. Das Bundeszentralamt für Steuern verteilt die gemeldeten Umsätze und auch die vereinnahmte Umsatzsteuer im Anschluss an die jeweiligen EU-Staaten. Dabei ist die Umsatzsteuerabwicklung über den OSS ab Juli nicht nur für



Foto: © getawa - stock.adobe.com

innergemeinschaftliche Fernverkäufe, sondern auch für sonstige Leistungen – also auch handwerkliche Dienstleistungen – und bestimmte elektronische Dienstleistungen nutzbar. Die Frist für die Meldung und Bezahlung der Umsatzsteuer ist ein Monat nach Ablauf des Besteuerungszeitraums. Allerdings kann man etwaige Vorsteuer, die in den anderen Mitgliedstaaten anfällt, nicht über dieses Verfahren verrechnen. Hierfür muss nach wie vor das Vergütungsverfahren in dem jeweiligen EU Mitgliedstaat genutzt werden.

Der OSS ist grundsätzlich freiwillig anwendbar – entscheidet man sich aber dafür, muss man ihn einheitlich, das heißt für alle grenzüberschreitenden Geschäfte an Privatkunden und Kleinunternehmer, anwenden.



Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Lieferungen und Leistungen in das EU-Ausland erhalten Betriebe bei Außenwirtschaftsberaterin Antje Barthauer, T 0341/2188-304.



Foto: © Contrasto/stock.adobe.com

Kaufmännische Karriere im Handwerk

OB AUSZUBILDENDER ODER MEISTER – FÜR JEDE QUALIFIKATION HAT DIE HANDWERKSKAMMER ZIELGRUPPENGERECHTE WEITERBILDUNGSANGEBOTE. FÜR VIELE LEHRGÄNGE GIBT ES EIN AUFSTIEGS-BAFÖG.

Text: Anja Brumlich



Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Anja Brumlich, T 0341 2188-231, brumlich.a@hwk-leipzig.de.

Mit neuen kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen qualifizieren sich Handwerker, Kaufleute, Techniker und Studienabbrecher systematisch für künftige Führungsaufgaben. Die Lehrgänge basieren auf bundesweit einheitlichen Standards und ermöglichen einen Aufstieg Stufe für Stufe. Zu diesen gemeinsamen Standards gehören moderne Inhalte mit starker Fallorientierung, praxisnahe und leicht verständliche Lehrunterlagen sowie zeitgemäße Lehrmethoden. Die Inhalte sind klar auf eine Laufbahn ausgerichtet, die individuell und Schritt für Schritt entwickelt werden kann. Die Karriereplanung wird dadurch flexibel.

LANGJÄHRIGE PRAXISERFAHRUNGEN

Die Fortbildung zum »Geprüften Kaufmännischen Fachwirt« ist besonders für Mitarbeitende in den Handwerksbetrieben geeignet, da sie ihre langjährigen Praxiserfahrungen mit dem neuen Abschluss zielgerichtet einsetzen können. Auch die Arbeitgeber profitieren, wenn sie ihren Fachkräftebedarf aus den Reihen der eigenen Mitarbeiter decken können und die Mitarbeitenden an das Unternehmen binden, sie geben den Betrieben Kontinuität, sichern den Fortbestand und forcieren die Weiterentwicklung. In der Fortbildung werden schwerpunktmäßig die Bereiche Personalmanagement, Ausbildung, Unternehmensführung und das betriebliche Rechnungswesen betrachtet. Kaufmännische Fachwirte können daher betriebswirtschaftliche Führungsaufgaben, wie beispielsweise Personal-

führung oder Controlling, übernehmen und so den Unternehmer entlasten. Die Fortbildung steht im Deutschen Qualifikationsrahmen auf einer Ebene mit den Bachelorabschlüssen, ist jedoch nah an der Berufspraxis ausgerichtet und wird berufsbegleitend absolviert. Die Lernenden sind so im ständigen Austausch zwischen Theorie und Praxis.

MODERNE FÜHRUNGSKRAFT

Der Abschluss »Geprüfter Betriebswirt HwO« ist die logische Fortführung der Karriere im Handwerk und der höchste erreichbare Abschluss in den Fortbildungen mit betriebswirtschaftlicher Prägung. Er steht im Deutschen Qualifizierungsrahmen auf der Stufe 7 und damit auf einer Ebene mit dem Master. Diese Einstufung unterstreicht die Wertigkeit des Abschlusses. Die direkte Zulassung zum Lehrgang ist für Meister, Techniker, Fachwirte, Diplom-Ingenieure und auch für »Bachelor of Engineering« und »Bachelor of Science« möglich. Führungskräfte in modernen Handwerksbetrieben müssen strategisch denken, planen und handeln, um mittel- und langfristige Ziele zu erreichen. Deshalb bereitet die Aufstiegsfortbildung »Geprüfter Betriebswirt HwO« auf die Herausforderungen eines dynamischen Marktumfeldes vor. Neben theoretischem Hintergrundwissen wird den Fortbildungsteilnehmern ein enger Bezug zu den Problemstellungen des Arbeitsalltages in kleinen und mittleren Unternehmen geboten. Erworben

werden so Kernkompetenzen für die strategische Planung und die operative Steuerung des Unternehmens. Soweit das Aufstiegs-BAföG noch nicht für eine vorherige Aufstiegsfortbildung ausgeschöpft wurde, ist auch der »Geprüfte Betriebswirt HwO« förderfähig. Mit August 2020 wurden die Förderbedingungen des Aufstiegs-BAföG noch einmal deutlich verbessert. Die Förderung beläuft sich nun auf 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Der Unterhalt wird zu 100 Prozent bezuschusst.

ZERTIFIZIERTE ZUSATZQUALIFIKATION

Schon während der Ausbildung können Unternehmer ihre leistungsstarken Lehrlinge auch im kaufmännischen Bereich mit einer Zusatzqualifikation fördern. Schon bei der Akquise von Bewerbern kann das ein Vorteil sein, sozusagen eine Extraleistung, die ambitionierten Bewerbern bei ihrer Entscheidung für einen Ausbildungsbetrieb hilft. Auch fachlich kann das Unternehmen davon profitieren. Zusätzlicher, frischer Input bereichert die Arbeit des gesamten Teams. In vier geförderten Modulen erhalten die Lehrlinge aller Gewerke betriebswirtschaftliches Zusatzwissen über ihre Ausbildungsinhalte hinaus – ein Einstieg ist ab dem ersten Lehrjahr möglich. Die Zusatzqualifikation schließt mit einer Prüfung ab und wird von der Handwerkskammer zertifiziert. Die Qualifikation wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert und ist für Betrieb und Auszubildende kostenfrei.



Das komplette Bildungsangebot der Handwerkskammer zu Leipzig gibt's online auf hwk-leipzig.de/kurse.

MEINE MEINUNG: BENJAMIN DORN, TEILNEHMER DES STUDIENGANGS »GEPRÜFTER BETRIEBSWIRT HWO«



Bis zum Beginn der Fortbildung »Geprüfter Betriebswirt« war ich als Automobilverkäufer in einem Leipziger Autohaus angestellt. Zu meinen Hauptaufgaben

zählten das Akquirieren von Neukunden, die Betreuung von Bestandskunden, Beratung zu den Themen Mobilität und Finanzierung und natürlich der Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Meinen Job habe ich geliebt. Allerdings hatte ich immer das Gefühl, dass ich mein Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft habe. Um das zu prüfen und den nächsten Schritt in meiner Karriere zu gehen, habe ich mich für diesen Lehrgang entschieden. Die Vielseitigkeit des Betriebswirtes war dabei besonders ausschlaggebend.

Alle Themenfelder des Studiengangs haben ihren Reiz. Mich interessiert besonders das Personalmanagement. Personal ist meiner Meinung nach der wichtigste Baustein in einem Unternehmen. Gutes Fachpersonal auszubilden, einzustellen, weiterzuentwickeln und zu halten ist schwierig, aber auch unglaublich wichtig und wird in Zukunft immer wichtiger werden. Gerade die Bereiche Mitarbeiterauswahl und -motivation finde ich besonders inspirierend.

Für mich stand seit meiner Ausbildung zum Bürokaufmann fest, dass ich meine Weiterbildungen bei der Handwerkskammer zu Leipzig machen möchte. Damals wurde ich im Bildungs- und Technologiezentrum perfekt auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Die Dozenten haben den Stoff super vermittelt, und jetzt wird mein Eindruck von damals wieder bestätigt. Die größte Herausforderung sehe ich jetzt in der Komplexität des um-

fangreichen Stoffes, ihn so zu verinnerlichen, dass er zur Prüfung abrufbereit ist. Das Engagement und die Hilfsbereitschaft der Teilnehmer ist sehr hoch – man merkt, dass alle für dasselbe Ziel arbeiten. Der Austausch untereinander gefällt mir persönlich am besten, wir sind alle aus verschiedenen Gewerken, das ist super interessant.

Positiv hervorheben möchte ich die Flexibilität der Dozenten und der Handwerkskammer zu Leipzig während der »Corona-Zeit« – gerade in Bezug auf das Wechselmodell zwischen Online- und Präsenzunterricht. Großes Lob dafür. Für meine berufliche Zukunft wünsche ich mir, für ein Unternehmen in leitender Position zu arbeiten und mein erworbenes Wissen einzubringen und anzuwenden. Aber auch die Selbstständigkeit ist für mich eine attraktive Alternative – das nötige Know-how habe ich ja nun mitbekommen.

BILDUNGSANGEBOTE

GEPRÜFTER BETRIEBSWIRT NACH DER HANDWERKSORDNUNG

Führungskräfte in modernen Handwerksbetrieben müssen strategisch denken, planen und handeln, um mittel- und langfristige Ziele zu erreichen. Deshalb bereitet die Aufstiegsfortbildung »Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung« auf die Herausforderungen eines dynamischen Marktumfeldes vor. Neben theoretischem Hintergrundwissen wird den Fortbildungsteilnehmern ein enger Bezug zu den Problemstellungen des Arbeitsalltages in kleinen und mittleren Unternehmen geboten. Diese Kenntnisse können berufliche Perspektiven eröffnen, die bislang nur mit einer akademischen Ausbildung denkbar waren.

Fördermöglichkeiten: Förderung nach AFBG (Aufstiegs-BAföG) und Bildungsgutschein

Abschluss: Zeugnis der Handwerkskammer zu Leipzig (bundesweit anerkannt)

Termin Vollzeit: 23.8.2021–21.12.2021

Termin Teilzeit: 6.9.2022–30.11.2023

Dauer: 700 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 6.965 Euro, zuzüglich Lehrmaterial und Prüfungsgebühr

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig



Wir beraten Sie gern

Anja Brumlich | T 0341/2188-231
brumlich.a@hwk-leipzig.de
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
T 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler
T 034291/30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

13. Juli | 8–18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

20. Juli | 8–18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Vollzeit: 4.10.2021–31.3.2022
Teilzeit: 15.10.2021–18.3.2023

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 3.11.2021–24.6.2023

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 4.10.2021–28.1.2022

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 24.8.2021–14.1.2022

Friseur Teile I und II

Vollzeit: 30.8.2021–26.11.2021

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Vollzeit: 6.9.2021–24.6.2022

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 5.10.2022–20.3.2024

Maler und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 11.10.2021–8.4.2022

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 27.9.2021–20.5.2022

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 8.10.2021–29.4.2023

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer Teile I und II

Teilzeit: 6.11.2021–28.1.2023

Zimmerer Teile I und II

Teilzeit: 10.9.2021–17.11.2023

FORTBILDUNG

Fit am Telefon

7. und 8.7.2021 | 8 bis 15 Uhr

Online-Infoveranstaltung:

Geprüfter kaufmännischer Fachwirt nach der HwO
8.7.2021 | 16 bis 17 Uhr

Online-Infoveranstaltung:

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung
9.7.2021 | 16 bis 17 Uhr

Online-Seminar: Crashkurs

Arbeitsrecht von A bis Z
13. und 14.7.2021 | 17 bis 20.15 Uhr

Fachwirt für Gebäudeautomation (HWK/IMB)

22.7.2021 bis 17.12.2022
(Blended Learning)

Online-Seminar: Mitarbeitergespräche zielorientiert führen

27.7.2021 | 8 bis 16 Uhr

Kostenstellen und Kostenstellenrechnung im Handwerk

3.8. und 4.8.2021 | 8 bis 15 Uhr

Hydraulischer Abgleich und Optimierung von Heizungsanlagen

3.8.2021 | 9 bis 16 Uhr

Crashkurs Umsatzsteuer

23.8.2021 | 15.30 bis 19 Uhr

Online-Seminar:

Aktuelles Ausbildungsrecht
23.8.2021 | 8 bis 15 Uhr

Online-Seminar:

Der GmbH-Geschäftsführer
23.8. und 24.8.2021 | 17 bis 21 Uhr



Foto: © iStockphoto - iStockphoto.com

WENN SCHLAFEN ZUM PROBLEM WIRD

Während manche Menschen scheinbar überall und jederzeit schlafen können, haben andere Schwierigkeiten, ein- oder durchzuschlafen. Die gute Nachricht: Damit sind sie nicht allein. Rund ein Drittel der Deutschen gibt an, nicht gut zu schlafen.

Das bedeutet konkret: 13 Prozent fällt es schwer einzuschlafen, jeder Vierte kann nicht richtig durchschlafen, jeder Zehnte wacht zu früh auf, um dann bis zum Aufstehen wach im Bett zu liegen, und sechs Prozent haben das Gefühl, die ganze Nacht kein Auge zugetan zu haben. Die Folge: Am nächsten Tag fühlen sie sich unausgeruht, sind nervös und haben Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren. Im schlimmsten Fall können sich durch Schlafmangel depressive Verstimmungen entwickeln.

WANN SPRICHT MAN VON SCHLAFSTÖRUNGEN?

Von einer Insomnie sprechen Fachleute, wenn jemand über eine längere Zeit und/oder häufig Schlafstörungen hat, das heißt: mindestens dreimal pro Woche über einen Monat nicht richtig ein- oder auch durchschlafen kann. In diesem Fall ist eine genauere Untersuchung der Schlafstörung durch einen Arzt sinnvoll. 2017 wurden laut Statistischem Bundesamt knapp 120.000 Fälle von meist organisch bedingten Schlafstörungen vollstationär in deutschen Krankenhäusern behandelt. Eine solche Behandlung wird immer dann nötig, wenn der Patient an neurologischen oder körperlichen Erkrankungen leidet.

WAS SIND DIE URSACHEN?

Die Ursachen für Schlafprobleme oder Schlaflosigkeit können sehr unterschiedlich sein: Muskelverspannungen wie Rücken- oder Nackenschmerzen können dazu führen, dass Betroffene nicht gut ein- oder durchschlafen können. Aber auch Frieren und Schwitzen, der Konsum von koffeinhaltigen Getränken oder organische Ursachen wie chronische Schmerzen und andere Erkrankungen wie das Schlafapnoe-Syndrom und Herz-Kreislauf-Erkrankungen lassen manche Menschen nachts keinen ruhigen Schlaf finden. Und wer erschöpft, gestresst oder gereizt ist, klagt ebenfalls öfter über Schlafprobleme. Auch das Gewicht, genauer gesagt: der Anteil des Körperfetts, kann einen negativen Einfluss auf die Qualität des Schlafs haben. Grundsätzlich gilt: Je höher der BMI einer



Einschlaf- und Durchschlafprobleme sind keine Seltenheit. Rund ein Drittel der Deutschen gibt an, an Schlafproblemen zu leiden.

Person, desto schlechter schläft sie, wie Forscher der John Hopkins University aus den USA in einer Studie mit Diabetes-Typ-2-Patienten herausfanden.

Und auch die Dauer des Schlafs kann entscheidend sein: Laut einer Forsa-Umfrage schlafen die meisten Deutschen pro Tag zwischen sechs (28 Prozent) und sieben Stunden (32 Prozent). Am geringsten ist das Schlafpensum dabei unter Berufstätigen mit flexiblen Arbeitszeiten. 17 Prozent von ihnen kommen auf gerade einmal vier Stunden pro Nacht. Der Schlafentzug wirkt sich auch auf die Schlafqualität aus: Der Anteil derer, die angeben, schlecht zu schlafen, ist höher als im Durchschnitt. Viel wichtiger aber noch: Auf Dauer sind vier Stunden pro Nacht zu wenig. 18 Wissenschaftler ganz unterschiedlicher Fachrichtungen empfehlen Erwachsenen im »Sleep Journal« der US-amerikanischen National Health Foundation: sieben bis neun Stunden, wobei ältere Menschen etwas weniger Schlaf brauchen als jüngere.

Darüber hinaus können auch externe Störfaktoren wie beispielsweise die Temperatur im Schlafzimmer, private oder familiäre Probleme sowie gesundheit-

liche Beschwerden, zum Beispiel Schmerzen oder die Auswirkungen von Medikamenten, eine Rolle spielen.

DURCHSCHLAFSTÖRUNGEN BEI FRAUEN HÄUFIGER

Laut einer Umfrage des Statistikportals Statista leiden Frauen eher unter einer Schlafstörung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um körperliche Beschwerden wie Rückenschmerzen oder Verspannungen, eine Störung des Schlafklimas oder beim Durchschlafen handelt. Jüngere Befragte (18 bis 29 Jahre) geben besonders häufig an, schlecht einschlafen zu können. Jede fünfte Frau gibt ihrem schnarchenden Partner die Schuld und zwölf Prozent der Männer wünschten, sie hätten vor dem Zubettgehen weniger Alkohol getrunken.

i Mehr Informationen zum Thema Schlafstörungen finden Sie in unserem Onlinemagazin: ikk-classic.de/schlafstoerungen

**Offene
Ausbildungs-
plätze jetzt
melden!**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



**Jetzt erst recht: Lehrlinge ausbilden,
Fachkräftebedarf langfristig decken.**

Corona hin, Corona her: Ohne Fachkräftenachwuchs läuft im Handwerk nichts. Unternehmen müssen deshalb gerade jetzt auf Berufsausbildung setzen und freie Stellen über www.hwk-leipzig.de/lehrstellen melden.



**Handwerkskammer
zu Leipzig**

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAusGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAusGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Aushangpflicht nicht vergessen!

Die aktuelle Fassung gibt es
auf vh-buchshop.de

Aktualisierte
Auflage
2021

Folgende Gesetze wurden geändert:

- Arbeitszeitgesetz
- Mindestlohnanpassungsverordnung
- Arbeitsschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz



**Aushangpflichtige und andere wichtige
Gesetze für Handwerk und Gewerbe**

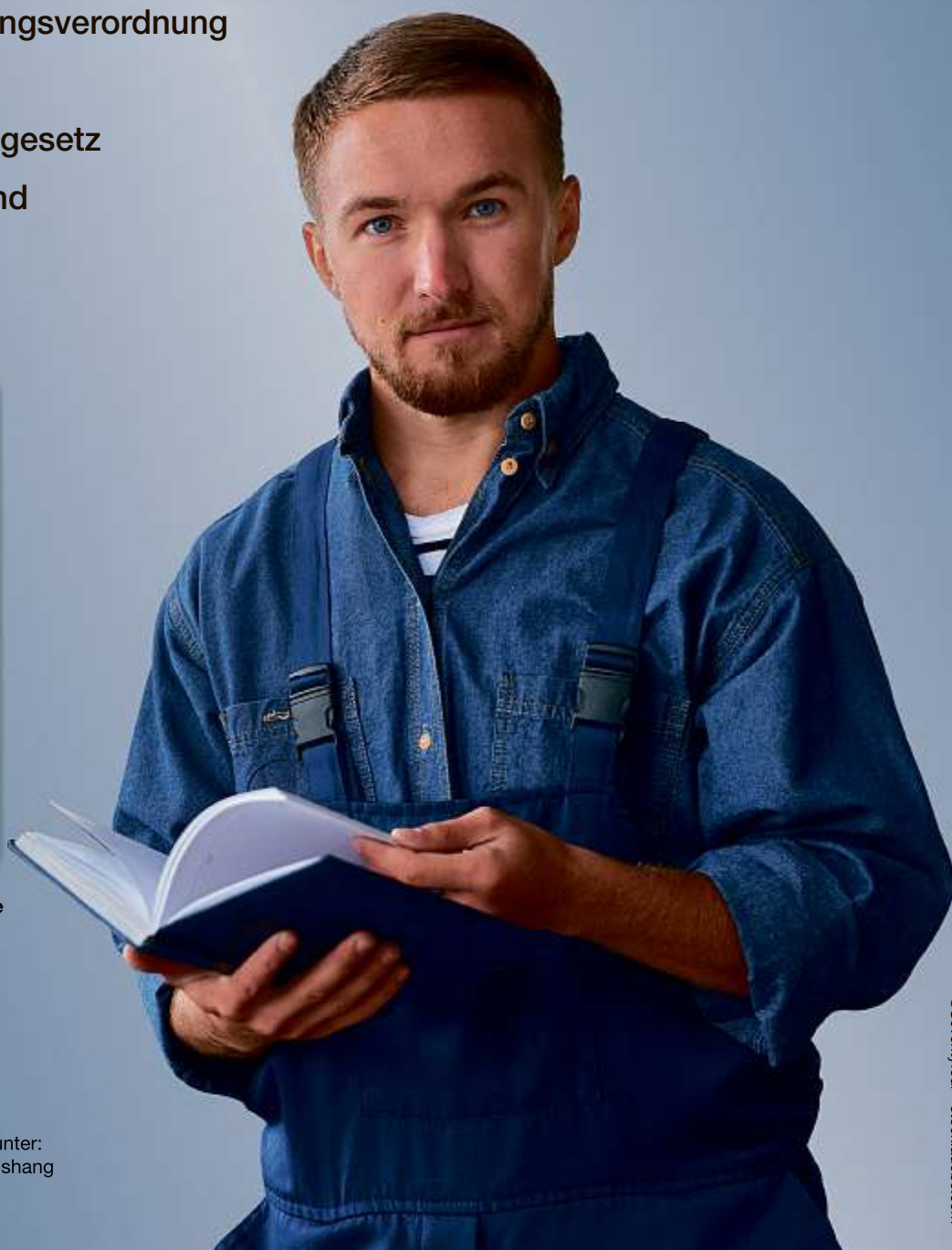
Stand: 1. Januar 2021

- 152 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- Aushangbereit durch Lochung

ISBN 978-3-86950-507-7

11,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter:
0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/aushang
Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



©Seventyfour - stock.adobe.com



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN